



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

48. Sitzung, Montag, 22. April 1996, 8.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen Seite 3342
 - Zuweisung von Vorlagen Seite 3342
 - Wahl einer Spezialkommission Seite 3342
 - Dringlicherklärung einer Interpellation Seite 3343
 - Antworten auf Anfragen
 - Schutzverordnung Allmend Kloten-Winkel-Bachenbülach-Oberglatt/Leinenzwang (KR-Nr. 18/1996) Seite 3348
 - Kurse der Frauenleitgruppe im Sozialdienst der Justizdirektion (KR-Nr. 36/1996) Seite 3351
 - Protokollauflage Seite 3352
2. Postulat Dr. Balz Hösly, Zürich, Dr. Andreas Honegger, Zürich, und Dr. Lukas Briner, Uster, vom 20. November 1995 betreffend ausstehende Zahlungen des Bundes an den Kanton Zürich (schriftlich begründet)
 - KR-Nr. 314/1995, Entgegennahme Seite 3352
3. Postulat Susanne Huggel-Neuenschwander, Hombrechtikon, Dr. Jörg Rappold, Küsnacht, und Dr. Markus Notter*, Dietikon, vom 6. November 1995 betreffend Überprüfung und Aktualisierung des Betreuungswesens im Kanton Zürich (schriftlich begründet)
 - KR-Nr. 289/1995, Entgegennahme Seite 3353
4. Motion Peter Marti, Winterthur, Ulrich Welti, Küsnacht, und Hans Egloff, Aesch, vom 4. Dezember 1995 betreffend hauptamtliche

Richterinnen und Richter am Kassationsgericht (schriftlich begründet)

KR-Nr. 329/1995, Entgegennahme Seite 3354

5. Motion Susanne Huggel-Neuenschwander, Hombrechtikon, Dr. Jörg Rappold, Küsnacht, und Dr. Markus Notter*, Dietikon, vom 6. November 1995 betreffend Abschaffung der Volkswahl für Gemeindeammänner und Betriebsbeamte (schriftlich begründet)

KR-Nr. 288/1995, Entgegennahme Seite 3355

6. Postulat Hanspeter Schneebeli, Zürich, und Thomas Dähler, Zürich, vom 11. Dezember 1995 betreffend Stille Wahlen für Regierungsrat und Ständerat (schriftlich begründet)

KR-Nr. 337/1995, Entgegennahme Seite 3357

7. Postulat Mario Fehr, Adliswil, und Ruedi Keller, Hochfelden, vom 5. Februar 1996 betreffend Wahlrecht von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern bei den Ständeratswahlen im Kanton Zürich (schriftlich begründet)

KR-Nr. 29/1996, Entgegennahme Seite 3358

8. Postulat Mario Fehr, Adliswil, und Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, vom 5. Februar 1996 betreffend Möglichkeit der Stillen Wahl für alle obligatorischen Urnenwahlen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 30/1996, Entgegennahme Seite 3358

9. Postulat Helen Kunz, Opfikon, und Mitunterzeichnende vom 8. Januar 1996 betreffend Verbot für Grundstückverkäufe aus Mitteln des Fluglärmfonds (schriftlich begründet)

KR-Nr. 3/1996, Entgegennahme Seite 3359

10. Postulat Susi Moser-Cathrein, Urdorf, Liselotte Illi, Bassersdorf, und Ruedi Keller, Hochfelden, vom 8. Januar 1996 betreffend kantonseigenes Land in Höri zwischen Altmannstein- und Wehntalerstrasse, in der Anflugschneise gelegen, Lärmzone C (schriftlich begründet)

KR-Nr. 4/1996, Entgegennahme Seite 3360

11. Postulat Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Roland Brunner, Rheinau, vom 30. Oktober 1995 betreffend koordinierte Schulzeiten an der Volksschule (schriftlich begründet)

KR-Nr. 279/1995, Entgegennahme Seite 3362

12. Motion Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 20. November 1995 betreffend Vorlage für ein kantonales Fachhochschulgesetz (schriftlich begründet)
KR-Nr. 312/1995, Entgegennahme Seite 3363
13. Postulat Gustav Kessler, Dürnten, vom 22. Mai 1995 betreffend neue Versicherungsmodelle im Gesundheitsgesetz (schriftlich begründet)
KR-Nr. 119/1995, Entgegennahme Seite 3364
14. Motion Martin Ott, Bäretswil, vom 29. Mai 1995 betreffend Liberalisierung der Gesetze und Vorschriften für Ankauf, Anbietung, Ausübung und Zulassung von Naturmedizin, Naturheilverfahren sowie Naturheilprodukten (schriftlich begründet)
KR-Nr. 128/1995, Entgegennahme Seite 3365
15. Postulat Astrid Kugler, Zürich, und Dr. Josef Gunsch*, Russikon, vom 13. November 1995 betreffend Massnahmen zur Senkung der Pflegebedürftigkeit von alten Menschen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 304/1995, Entgegennahme Seite 3366
16. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 8. Februar 1996) 3466 Seite 3368
17. Unterrichtsgesetz (Änderung) (Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 19. März 1996) 3465 Seite 3378
18. Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Antrag des Regierungsrates vom 15. November 1995 und geänderter Antrag der Kommission vom 15. März 1996) 3479a Seite 3409
19. Verschiedenes Seite 3422
Parlamentarische Vorstösse Seite 3422

* Aus dem Kantonsrat ausgeschieden

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von Vorlagen

Vorlage 3494, Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (Änderung):

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Vorlage 3497, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative vom 13. Oktober 1994 betreffend Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Verhältnis Eltern/Kinder (Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes):

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Vorlage 3498, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits für die zusätzliche Förderung des Wohnungsbaus:

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Mitteilung des Regierungsrates vom 3. April 1996 betreffend Verwaltungsratsmandat bei der Opernhaus Zürich AG (KR-Nr. 93/1996):

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission.

Wahl einer Spezialkommission

Das Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 18. April 1996 zu Mitgliedern der Kommission zur Beratung der Vorlage 3493, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 1996 zur Motion KR-Nr. 25/1993 betreffend Thur-Auengebiet, gewählt:

1. Brunner Roland (SP, Rheinau), Präsident
2. Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach)
3. Chanson Robert, Dr. (FDP, Zürich)
4. Germann Willy (CVP, Winterthur)
5. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
6. Müller Felix (Grüne, Winterthur)

7. Oser Peter (SP, Fischenthal)
 8. Rissi Alfred (FDP, Zürich)
 9. Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard)
 10. Schmid Hansruedi (SP, Richterswil)
 11. Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim)
 12. Stucki Richard (FDP, Andelfingen)
 13. Weilenmann Richard (SVP, Buch am Irchel)
 14. Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur)
 15. Zumbrunn Esther (DaP/LdU, Winterthur)
- Sekretärin: Spiegelberg Therese (Fehraltorf)

Dringlicherklärung einer Interpellation

Hans-Jakob H e i t z (FDP, Winterthur) beantragt die Dringlicherklärung folgender Interpellation:

Bekanntlich steht heute einer wachsenden Zahl von Schulabgängern eine real geschrumpfte Zahl an Lehrstellen gegenüber. Vom derzeit und sich auch in der nahen Zukunft abzeichnenden Arbeitsplatzabbau bleiben die Lehrstellen nicht verschont. Bislang war man sich in breiten Kreisen einig, dass das Schweizer Berufsbildungssystem mit der Meisterlehre eine strategische Erfolgsposition für den Wirtschaftsstandort Schweiz und Garant für den Nachwuchs qualifizierter Fachkräfte sei. Mit Berufsmatura und Fachhochschulen soll dieses System gefestigt werden. Diesen Bestrebungen von Sozialpartnern und Gesetzgeber steht nun der spürbare Abbau von Lehrstellen gegenüber. Oft werden Lehrstellen nicht allein wegen der Kosten, sondern insbesondere wegen der administrativen Umtriebe gestrichen. Arbeitgeber also, welche trotz schwieriger Wirtschaftskonjunktur weiterhin Lehrstellen führen, sind im harten Konkurrenz- und Preiskampf benachteiligt. Auch hört man von der Furcht vor der moralischen Verpflichtung, Lehrlinge/Lehrtöchter nach Lehrabschluss weiterbeschäftigen zu müssen.

Diese Entwicklung birgt die Gefahr, dass in naher Zukunft der Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften fehlen wird. Dies ist nicht nur bildungs- und wirtschaftspolitisch, sondern immer mehr auch ordnungs- und staatspolitisch bedenklich, wenn es nicht gelingt, die Jugendlichen nach deren Ausbildung in die Arbeitswelt integrieren zu können.

Da bereits seit einigen Jahren immer mehr Jugendliche gehalten waren, statt des Antritts einer Lehre eine Zusatzausbildung, ein Auslandjahr oder ein Praktikum in Angriff zu nehmen, konkurrenzieren sich heute

mehrere Jahrgänge auf dem Lehrstellenmarkt, was einen Stau­effekt bewirkt. Diese Überbrückungsmöglichkeiten scheinen ausgereizt.

Die Interpellanten wissen, dass Regierungsrat und die Sozialpartner dieses Problem bereits erkannt und erste Gespräche geführt haben. Auch ist ihnen klar, dass das Angebot von Lehrstellen Sache der Privatwirtschaft ist. Das Problem ist indes akut geblieben und spitzt sich zu; weitere Sofortmassnahmen sind angebracht.

In diesem Zusammenhang erlauben sich die Interpellanten, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu unterbreiten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle und mittelfristige Entwicklung am Lehrstellenmarkt?
2. Was für Auswirkungen hat die heutige Situation am Lehrstellenmarkt auf Berufsbildung und Arbeitsmarkt?
3. Was für Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ausgelöst beziehungsweise beabsichtigt er noch auszulösen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zwecks Schaffung von Lehrstellen Anreize zu schaffen, wie beispielsweise steuerliche Begünstigung, Abbau von administrativen Hemmnissen und Bevorzugung von Unternehmen mit Lehrstellen beim öffentlichen Submissionswesen bei gleichwertigem Angebot?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat die Attraktivität der Meisterlehre (auch mit Berufsmatura) bei Jugendlichen, Eltern und Volksschullehrern zu fördern?
6. Ist der Regierungsrat bereit, mit Wirtschaftsvertretern/Sozialpartnern an einen Tisch zu sitzen und hierfür zu einer Art «Lehrstellenkonferenz» einzuladen?

Hans-Jakob H e i t z (FDP, Winterthur): Sie haben bereits berufspolitische Fragen diskutiert; damit passt diese Interpellation gut in den heutigen Tag. Seit einigen Wochen beobachte nicht nur ich die Situation am Lehrstellenmarkt mit Sorge; dies tue ich auch als ehemaliger Berufsbildungsrat. Ich möchte bei dieser Gelegenheit klarstellen: Es sind nicht etwa Sonntagszeitungen, die mir die Feder geführt haben. Schon seit Wochen trete ich da und dort in Gewerbearbeitgeberkreisen dafür ein, dass man die Lehrstellen, wenn immer möglich, erhält, oder allenfalls neue schafft. Dies ist dokumentiert. Auch das Amt für

Berufsbildung hat bereits diesbezüglich gewisse Abklärungen getätigt, deren Dokumentation ich ebenfalls kenne.

Nur drei Monate vor Lehrbeginn steht jede dritte Schulabgängerin oder Schulabgänger noch ohne Ausbildungsplatz da. Ein Wert, der seit dem Krieg nicht mehr festgestellt wurde! Gegenüber 1995, also innerhalb eines Jahres, wurden verglichen mit den Anfang dieses Jahres gemeldeten Stellen, gegen 30 Prozent Lehrstellen abgebaut, und dies, nachdem von 1994 zu 1995 bereits ein beträchtlicher Prozentsatz von Lehrstellen abgebaut wurde. Ein massiver Lehrstellenabbau steht also fest, auch scheint dieser Trend ungebrochen seit 1993 geradezu exponentiell beschleunigt.

Die Überbrückungsmassnahmen, wie Zusatzausbildung, Auslandjahr, Praktikum und dergleichen, sind ausgereizt. Es stehen mehrere Jahrgänge heute am Lehrstellenmarkt an. Wenn wir rasch handeln, können wir noch rechtzeitig etwas bewegen, eventuell sogar bewirken. Die Zeit drängt, weshalb die Dringlichkeit im Interesse unserer Jugend einerseits, und aus ordnungs-, wirtschafts- sowie staatspolitischen Gründen andererseits zwingend ist. Es gilt auch, sich der kleineren und mittleren Gewerbebetriebe, für welche Lehrstellen in höherem Masse einen Kostenfaktor darstellen als in Grossbetrieben, zu versichern, und sie kurzfristig zum Erhalt von Lehrstellen zu motivieren. Die künftigen qualifizierten Fachkräfte stehen heute und nicht etwa erst in fünf Jahren zur Debatte.

Wir können das Problem beziehungsweise dessen Ursachen zugegebenermassen sicher nicht kurzfristig lösen, aber wir können lindern, eventuell da und dort noch umstimmen. Es ist besser, wir bewirken wenig, als dass wir die Augen verschliessen und zur Tagesordnung übergehen, selbst auf die Gefahr hin, dass in einzelnen Punkten nur Symptome bekämpft werden. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich): Die SP teilt die Besorgnis, dass die Zukunft für Schulabgängerinnen und Schulabgänger immer ungewisser wird, wenn es um die Suche von Lehrstellen geht, und wir finden es auch von der Wirtschaft her wichtig, dass sie ihre soziale Verantwortung wahrnimmt. Man kann nicht nur von Attraktivitätssteigerung der Berufslehre sprechen, wenn man nicht auch entsprechend Lehrstellen anbietet.

Wir haben deshalb bereits Anfang April zwei Vorstösse eingereicht, die in die ähnliche Stossrichtung wie die Interpellation von Herrn Heitz gehen. Wir finden es wichtig, dass alle Beteiligten, Arbeitgeber, Gewerkschaften, der Staat, hier am gleichen Strick ziehen, und versuchen, die Zukunftsaussichten von Schulabgängerinnen und Schulabgängern – soweit es möglich ist – zu retten. Ich teile auch die Ansicht, dass die Dringlichkeit besteht, dass nach den Sommerferien soviel Lehrstellen wie möglich geschaffen werden können.

Allerdings sind wir der Meinung, dass es nicht nur eine Feuerwehrübung sein darf, sondern dass die Strukturänderungen in der Wirtschaft in Zukunft langjährige Bemühungen und langfristig wirkende Projekte nötig machen werden. Für den Moment ist es wichtig, dass alle Gelegenheiten benutzt werden, um in der Öffentlichkeit auf das Problem aufmerksam zu machen, und nach Lösungen zu suchen, um die Bereitschaft der Unternehmen, mehr Lehrstellen anzubieten, zu steigern. In diesem Sinne befürwortet die SP-Fraktion die Dringlicherklärung der Interpellation.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Bei einer am Montag morgen eingereichten Interpellation ist es schwierig, die Fraktionsmeinung zu begründen. Ich spreche deshalb ausschliesslich in meinem eigenen Namen. Ich verstehe die SP; sie hat entsprechende Vorstösse eingereicht. Ich war auch Mitunterzeichner eines solchen Postulats, weil ich inhaltlich mit Herrn Heitz und mit Herrn Mägli völlig übereinstimme. Aber ich bitte Sie doch, in der Zwischenzeit nicht den Kopf zu verlieren. Herr Heitz hat es angetönt: Es handelt sich hier um eine Interpellation. Wir werden also eine Antwort der Regierung erhalten. Nun weiss ich nicht ganz genau, wie viele Lehrstellen die Regierung beziehungsweise die Verwaltung anbietet, aber sicher nicht sehr viele. Der Lehrstellenmarkt ist in der Schweiz privatwirtschaftlich organisiert. Wir können auch mit sämtlichen hochdringlichen Interpellationen das Problem bis Anfang Schuljahr 1996/97 hier nicht lösen. Ich werde aus stillem persönlichen Protest die Interpellation nicht unterstützen, weil es mich stört, dass wir jetzt wieder mit Worten und in der Presse einen «Riesenmais» machen, aber strukturell seit Jahren auf dieses Ziel der Gesellschaft hinauslaufen, dass wir immer mehr erarbeiteten Gewinn in Rationalisierung, in Kapitalisierung, in Auszahlungen für die Kapitalgeber abzweigen. Das war seit Jahren die erklärte bürgerliche Wirt-

schaftspolitik, und jetzt, wo sich die ersten prekären Anzeichen am Horizont zeigen, dass das in die Irre gehen könnte, macht man ein grosses Geschrei, und versucht, mit wirkungslosen Instrumenten das Steuer noch herumzureissen. Das wird hier nicht gelingen. Einmal mehr meine Bitte an die Regierung; ich weiss sie hat drei Jahre Zeit und kann die Frist noch um ein Jahr verlängern lassen: Am 1. April wurde ein Postulat eingereicht, wonach man hier nicht nur, wie Herr Heitz und die FDP das will, darüber spricht, sondern gezielte Massnahmen, die bis zur steuerlichen Begünstigung und so weiter hineingehen müssen, ergreifen könnte. Die Bitte geht dahin, trotz der wirkungslosen Ordnungsvorschrift nicht drei Jahre zu warten, sondern die Vorlage noch vor den Sommerferien auf den Tisch des Hauses zu bringen. Aber wir können die Regierung nicht zwingen. So haben wir uns organisiert. In der meisten Zeit sind Sie ja auch damit zufrieden, dass alles seinen geordneten Gang geht zwischen drei und zehn Jahren, bis etwas passiert.

Es hat keinen Sinn, wenn wir Vorstoss um Vorstoss hineinschieben, und diese immer noch dringender erklären. Die dringliche Interpellation hat in den letzten paar Monaten eine völlige Inflation erlebt. Wir können das «dringlich» streichen, die normale Interpellation einsetzen und dann die hochdringliche, bis wir beim Hochsicherheitstrakt sind. Wir müssen uns doch irgendwann einmal an der eigenen Nase nehmen. Die Wirtschaft wird hier grundsätzlich anders überlegen müssen und darf nicht mehr immer nur auf Gewinnmaximierung ausgerichtet sein, weil dann eben zuerst die Lehrlinge, später die Arbeiter, dann der Mittelstand, die Fachkräfte und irgendwann auch dieses Parlament vielleicht arbeitslos werden.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Herr Büchi hat gesagt, die Wirtschaft soll sich entscheiden, ob sie nicht nur Lehrstellen, sondern nachher auch Arbeitsstellen zur Verfügung halten will. Ich behaupte, die Wirtschaft kann gar nicht entscheiden. Sie ist eingebunden in unser System, wonach immer mehr vom Ertrag in den Kapitaldienst abgezweigt wird. Wir können jetzt ein Exempel statuieren, dass wir vernetztes Denken begriffen haben, wenn wir diese Diskussionen im Zusammenhang mit dem Steuergesetz und der ZKB-Privatisierung führen. Wir wollen nicht etwas dringlich isoliert besprechen, sondern ganzheitlich darüber informieren. Ich widersetze mich der Dringlichkeit und der Diskussion über das Thema nicht, aber ich warne

davor, wieder dergleichen zu tun, als ob etwas gemacht werde. Dabei verlagern wir nur Probleme, und dort, wo das heisse Eisen liegt, stehen alle zurück. Ich gratuliere zum neuen vernetzten Denken in diesem Rat.

Erich H o l l e n s t e i n (LdU, Zürich): Ich unterstütze die Dringlichkeit. Als Leiter eines Jugendtreffs weiss ich, was das bedeutet, auch für unsere ausländischen Jugendlichen, die nur die Oberschule absolviert haben, ohne Lehrstelle dazustehen. Ich möchte das noch ergänzen und denjenigen, die an den Schalthebeln sitzen, drauf hinweisen, dass es nicht nur Lehrstellen gibt, sondern auch Anlehren. Viele dieser Leute sind nicht fähig, eine Lehre anzutreten, aber sie eignen sich für Anlehren. Diese sind stark beschnitten worden, und das ist eine Stufe, die für viele Jugendliche wichtig ist.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Mit der Dringlichkeit kann man sich vielleicht auch einmal eingestehen, dass wir in dieser Thematik als Politiker ein bisschen hinterherrennen und die Wirtschaft uns vorausgegangen ist. Es gibt heute viele private Institutionen – ich denke an den Gewerbeverband –, die hier tatkräftig versuchen, etwas auf die Beine zu stellen und nie von seiten unserer Politiker und Politikerinnen Unterstützung finden. Darum glaube ich, dass wir mit der Dringlichkeit heute zeigen, dass wir hier etwas verschlafen haben, aber dass wir gewillt sind, bei dieser Thematik jetzt tatkräftig zu führen und Lösungen zu präsentieren. Wir werden die Dringlichkeit unterstützen.

Ratspräsident Markus K ä g i: Gemäss Paragraph 31 des Kantonsratsgesetzes kann eine Interpellation als dringlich erklärt werden, wenn 60 Mitglieder einen entsprechenden Antrag unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung der Interpellation wird von 110 Ratsmitgliedern unterstützt.

Ratspräsident Markus K ä g i: Die Dringlicherklärung ist zustande gekommen. Der Regierungsrat hat seine Antwort gemäss Paragraph 31 Kantonsratsgesetz innerhalb von vier Wochen zu erteilen.

*Antworten auf Anfragen**Schutzverordnung Allmend Kloten-Winkel-Bachenbülach-Oberglatt/Leinenzwang (KR-Nr. 18/1996)*

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur) hat am 22. Januar 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Der im Bereich der Allmend Kloten-Winkel-Bachenbülach-Oberglatt gelegene Weg am «Himmelbach» entlang der Landepiste wird seit Jahrzehnten insbesondere von Hundehalterinnen und Hundehaltern als Spazierweg geschätzt.

Nun soll dieser Spazierweg zu massgeblichen Teilen mit Leinenzwang belegt werden. Als Begründung für den beabsichtigten Leinenzwang soll die angebliche Verkotung der Wiesen vorgetragen werden. Nun ist aber wissenschaftlich erhärtet bekannt, dass die allfällige Verkotung für die zu schützende Landschaft völlig belanglos ist. Zudem verwundert, dass das dort gelegene Moor vor rund 50 Jahren trockengelegt wurde und heute zu grossen Teilen mit der Kanadischen Goldraute überwachsen ist. Weiter erstaunt, dass der in wesentlichen Teilen renaturierte Himmelbach ausgebaggert und die Bachborde abgeholzt werden. Schliesslich gilt es zu bedenken, dass innerhalb des eingezäunten Flughafengeländes viele Hektaren zur Verfügung stehen, um diese zugunsten von Fauna und Flora von Mensch und Tier freizuhalten. Nun braucht aber auch der Mensch gewisse Freiräume, wo er mit oder ohne Hundebegleitung seine Erholungsbedürfnisse abdecken kann.

Ich bitte den Regierungsrat, sich zu folgenden Fragen zu äussern:

1. Trifft es zu, dass der Spazierweg entlang dem «Himmelbach» mit Leinenzwang belegt werden soll?
2. Gestützt auf welche Rechtsgrundlage (Gesetzesbestimmung) kann ein Leinenzwang verfügt werden?
3. Kann der Befürchtung angeblicher Verkotung der Wiesen nicht so wie andernorts auch statt mit Leinenzwang mit dem Aufstellen der von den Hundehaltern längst akzeptierten «Robby Dogs» begegnet werden?

4. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, vor Verfügung eines Leinenzwangs versuchsweise während mindestens eines Jahres «Robby Dogs» aufzustellen?
5. Können nicht nebst «Robby Dogs» so wie andernorts auch einige speziell signalisierte Hundeversäuberungsplätze ausgeschieden werden?
6. Wie verhält es sich beim beabsichtigten Leinenzwang gemessen an den Erholungsbedürfnissen der Hundehalterinnen und Hundehalter mit dem Rechtsgrundsatz der Verhältnismässigkeit?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

In Naturschutzverordnungen wird seit mehr als zehn Jahren regelmässig angeordnet, dass in bestimmten Teilgebieten Hunde an der Leine zu führen sind. Hundekot wird zwar von vielen Spaziergängern und Bewirtschaftern als störend empfunden, doch ist die Verkotung der Schutzgebiete nicht der Grund für den sogenannten «Leinenzwang». Ob der Stickstoffeintrag aus Hundekot belanglos ist oder nicht, kann daher offenbleiben. Das freie Laufenlassen von Hunden muss vielmehr untersagt werden, weil es sich um artenreiche und bedrohte Biotope handelt, die den Lebensraum seltener, störungsempfindlicher Tierarten bilden. Dies gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob die Schutzgebiete in anderer Beziehung allenfalls bereits beeinträchtigt worden sind.

Die Rechtsgrundlagen für die Schaffung von Naturschutzgebieten sind im kantonalen Planungs- und Baugesetz (§§ 203 ff.) und im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz verankert. Schutzobjekte sind u. a. seltene oder vom Aussterben bedrohte Tiere und Pflanzen und die für ihre Erhaltung nötigen Lebensräume. Ziel der Schutzmassnahmen ist es, Beeinträchtigungen der Schutzobjekte zu verhindern. Gestützt auf die genannten gesetzlichen Grundlagen bestimmt § 15 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung vom 20. Juli 1977, dass Vorschriften zu erlassen sind, die u. a. alle Tätigkeiten, Vorkehren und Einrichtungen verbieten, die Pflanzen oder Tiere zerstören, schädigen, gefährden, beeinträchtigen oder sonstwie stören können; ausdrücklich wird dabei erwähnt, dass solche Vorschriften beispielsweise Verbote über das «Laufenlassen von Hunden» enthalten können.

Im kantonalen Richtplan vom 31. Januar 1995 ist ein Teilbereich zwischen dem Flughafen und der Unterlandautobahn als Naturschutzgebiet bezeichnet. Verschiedene Teilobjekte sind im Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung enthalten, das der Regierungsrat am 4. Januar 1980 festgesetzt hat. Weitere Teilgebiete sind vom Bundesrat mit Beschluss vom 7. September 1994 festgesetzte Flachmoore von nationaler Bedeutung. In diesen Gebieten befinden sich mehrere artenreiche und bedrohte Biotope (sogenannte Mangelbiotope), die den Lebensraum seltener Arten darstellen. Die dazugehörigen empfindlichen Tierarten müssen vor Störungen durch freilaufende Hunde geschützt werden. In einzelnen Teilgebieten wird daher auf die Anordnung des Leinenzwangs nicht verzichtet werden können. Dies wird in der Schutzverordnung differenziert festgelegt werden. Mit Robby-Dog-Einrichtungen, die im übrigen in einer schutzwürdigen Landschaft nur mit Zurückhaltung erstellt werden könnten, lässt sich das Ziel der Schutzmassnahme nicht erreichen; entsprechende Versuche wären daher zwecklos. Ob ausserhalb der empfindlichen Bereiche Hundeversäuberungsplätze angelegt werden können, wird geprüft.

Der Leinenzwang ist grundsätzlich eine verhältnismässige Massnahme, weil die Hundehalterinnen und Hundehalter in ihrer Erholungsaktivität dadurch nicht in erheblichem Mass eingeschränkt werden. Die zu treffenden Anordnungen fallen indessen in die Zuständigkeit der Baudirektion. Im einzelnen kann sich der Regierungsrat deshalb dazu einstweilen nicht äussern, weil er damit der Behandlung allfälliger Rekurse vorgreifen würde.

Kurse der Frauenleitgruppe im Sozialdienst der Justizdirektion (KR-Nr. 36/1996)

Ulrich Welti (SVP, Küsnacht) hat am 5. Februar 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Brief und Anmeldeformular vom Dezember 1995 fordert die Zweigstelle Bülach des Sozialdienstes der Justizdirektion alle Zürcher Justizfrauen auf, an zwei Weiterbildungstagungen teilzunehmen. Diese Tagungen während der Arbeitszeit wurden offenbar ohne Rücksprache mit der Direktion der Justiz ausgeschrieben.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem eigenmächtigen Vorgehen der Bülacher Zweigstelle des Sozialdienstes der Justizdirektion?
2. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass ein solches Vorgehen dem geforderten Ziel einer korrekten Gleichberechtigung zuwiderläuft und eher auf Konfrontationskurs aufgebaut ist?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um solche fraglichen Aktivitäten in die richtigen Bahnen zu leiten?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

Die Annahme, die beiden fraglichen Weiterbildungsveranstaltungen seien ohne Rücksprache mit der Direktion der Justiz ausgeschrieben worden, ist falsch. Die Grundzüge der Veranstaltungen waren im Rahmen eines justizinternen Weiterbildungskonzepts noch mit dem ehemaligen Justizdirektor bzw. dem Generalsekretariat vorbesprochen worden. Dabei waren zum vornherein auch frauenspezifische, abteilungs- bzw. amtsübergreifende Justizveranstaltungen eingeplant. Der Sozialdienst der Justizdirektion war an dieser Planung stets massgebend beteiligt. Zwar wurde dann die definitive Einladung für die Veranstaltung durch die «Frauenleitgruppe» des Sozialdienstes direkt vorgenommen. Dieser Fehler wurde intern beanstandet und die künftig einzuhaltende Vorgehensweise klargestellt (Dienstweg). Es ist nicht ersichtlich, wieso die geplanten Weiterbildungsveranstaltungen der Gleichberechtigung zuwiderlaufen bzw. eher auf Konfrontationskurs aufgebaut sein sollen. Im Bereich der Justiz sind Frauen in besonders verantwortlichen Positionen nach wie vor deutlich untervertreten. Eine gezielte Förderung ist dringend notwendig. Die Veranstaltungen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen sowie unter Beizug der Abteilung Aus- und Weiterbildung der Finanzdirektion geplant.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass eine Vernetzung der verschiedenen Amtsstellen innerhalb der Justiz von grösster Bedeutung ist. Nur so kann verhindert werden, dass die mit der Bestrafung und Resozialisierung von Verurteilten befassten Behörden aneinander vorbeiarbeiten. Der Aufbau tragfähiger Beziehungsnetze ist von entscheidender Bedeutung. Somit ist kein Handlungsbedarf ersichtlich.

Protokollauflage

Im Sekretariat des Rathauses liegt das Protokoll der 46. Sitzung vom Montag, 1. April 1996, 14.30 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

2. Postulat Dr. Balz Hösly, Zürich, Dr. Andreas Honegger, Zürich, und Dr. Lukas Briner, Uster, vom 20. November 1995 betreffend ausstehende Zahlungen des Bundes an den Kanton Zürich (schriftlich begründet)

KR-Nr. 314/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, in welchen Bereichen und in welcher Höhe sich der Bund mit Zahlungen an den Kanton Zürich in Verzug befindet und wie sich die Regierung diesbezüglich generell und insbesondere mit Zahlungen des Kantons an die Eidgenossenschaft zu verhalten gedenkt.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

In den letzten Monaten war vermehrt Kritik zu vernehmen, dass sich der Bund mit verschiedenen Zahlungen und Rückerstattungen an den Kanton Zürich in Verzug befinde. Dieses Postulat hat den Zweck, diese Vorwürfe zu erhärten oder zu entkräften sowie die Regierung zu veranlassen, dem Kantonsrat einen Vorgehensplan vorzulegen.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Postulat Susanne Huggel-Neuenschwander, Hombrechtikon, Dr. Jörg Rappold, Küsnacht, und Dr. Markus Notter, Dietikon, vom 6. November 1995 betreffend Überprüfung und Aktualisierung des Betreuungswesens im Kanton Zürich (schriftlich begründet)

KR-Nr. 289/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Strukturen im zürcherischen Betreuungswesen zeitgemäss zu verbessern und zu professionalisieren. Zu prüfen wäre dabei auch eine Kantonalisierung.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Im Kanton Zürich werden Betreibungsbeamte noch immer in parteipolitischer Ausmarchung in der Volkswahl gewählt. Eine Fachkontrolle durch den Arbeitgeber ist nicht vorgesehen. Die oft im Nebenamt tätigen fachlichen Laien werden lediglich in einer einzigen Einführungswoche auf ihr Amt vorbereitet. Ein Anforderungsprofil besteht nicht.

Die zunehmend komplizierteren Geschäfte (vor allem Zwangsverwertungen von Grundstücken) verlangen aber mehr Professionalität. Das Kantonale Betreibungsämter-Inspektorat muss enorm viel Zeit für Hilfeleistung in den Gemeinden aufwenden, so dass seine eigentliche Arbeit (Visitationen, Rechtsauskünfte usw.) zu kurz kommt.

Die bestehenden Strukturen sind offensichtlich nicht mehr zeitgemäss und bedürfen dringend einer Anpassung. Dabei sollen das Betreuungswesen grundsätzlich überprüft und auch neue Konzepte wie Zweckverbände für kleinere Gemeinden sowie eine kantonale Vereinheitlichung ins Auge gefasst werden.

Fest steht, dass sich die Situation nach dem Inkrafttreten des neuen SchKG noch verschärfen wird.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegzunehmen.

René Berset (CVP, Bülach) beantragt Nichtüberweisung des Postulats.

Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

4. Motion Peter Marti, Winterthur, Ulrich Welti, Küssnacht, und Hans Egloff, Aesch, vom 4. Dezember 1995 betreffend hauptamtliche Richterinnen und Richter am Kassationsgericht (schriftlich begründet)

KR-Nr. 329/1995, Entgegennahme

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht, die bestehenden Gesetze dahingehend anzupassen, dass am Kassationsgericht nur noch hauptamtliche Richterinnen und Richter tätig sein können.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Das Kassationsgericht ist seit jeher – wohl aus historischen Gründen – mit Professoren und Rechtsanwälten besetzt, welche dieses Richteramt nebenamtlich versehen. Ausser den im Wahlgesetz genannten Unvereinbarkeiten bestehen keine solchen gesetzlichen Einschränkungen für die Wahl von Kassationsrichtern.

Das Nebeneinander einer forensischen anwaltschaftlichen Tätigkeit und einer Richtertätigkeit ist problematisch, weil immer wieder Interessenskollisionen entstehen können, wenn im gleichen Richter-gremium Entscheidungsträger sitzen, die wegen eigener Mandate gleichgerichtete Interessen vertreten. Das Kassationsgericht ist eine Beschwerdeinstanz mit beschränkter Kognition, bei der hauptsächlich Verfahrensfragen im Vordergrund stehen. So können beispielsweise einzelne Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen im Hinblick auf eigene Mandatsführungen dann, wenn sie als Richter amten, Verfahrensfragen mit beeinflussen, um später bei eigenen Mandaten von dieser Regelung zu profitieren. Gerade der Fall Raphael

Huber zeigt, wie heikel es ist, wenn Anwälte gleichzeitig als Kassationsrichter amten.

Es kommt nicht selten vor, dass Rechtsanwälte am Vormittag selber vor Gerichtsschranken einen Klienten vertreten und am Nachmittag als Kassationsrichter amten. Es sind auch konkrete Fälle bekannt, in denen ein Rechtsanwalt einer mehrköpfigen Anwaltskanzlei einen Mandanten vertrat und später sein Bürokollege/Bürokollegin im Kassationsgericht über den gleichen Mandanten mitentschied.

Nur schon der Anschein von Befangenheit schadet der Justiz. Zurecht legt deshalb das Kassationsgericht bei der Beurteilung von Befangenheit und Vorbefassung untergeordneter Instanzen einen strengen Massstab an, welcher auch für das Kassationsgericht selber gelten sollte. Ein Nebeneinander verschiedener Berufstätigkeiten, verbunden mit einem Interessenskonfliktpotential, ist heute nicht mehr zeitgemäss. Auch das sich in Revision befindliche Verwaltungsrechtspflegegesetz (§ 32) sieht deshalb zurecht nur noch hauptamtliche Mitglieder (und Ersatzmitglieder) vor.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Berichterstattung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Dr. Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) beantragt Nichtüberweisung der Motion.

Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

5. Motion Susanne Huggel-Neuenschwander, Hombrechtikon, Dr. Jörg Rappold, Küsnacht, und Dr. Markus Notter, Dietikon, vom 6. November 1995 betreffend Abschaffung der Volkswahl für Gemeindeammänner und Betriebsbeamtete (schriftlich begründet)

KR-Nr. 288/1995, Entgegennahme

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Vorlage zu unterbreiten, in der § 54 Ziff. 8 des Wahlgesetzes ersatzlos aufgehoben und damit die Volkswahl von Gemeindeammännern und Betriebsbeamten abgeschafft wird.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Das Wahlgesetz schreibt in § 54 für eine Anzahl von Ämtern die obligatorische Urnenwahl vor. Diese erscheint für die Gemeindeammänner und Betriebsbeamten als wenig sinnvoll. Die Ausübung des Amtes eines Gemeindeammannes und Betriebsbeamten stellt in keiner Art eine politische Tätigkeit dar, vielmehr erschöpft sie sich im Vollzug des SchKG und weiterer Gesetze. Kampfwahlen sind denn auch äusserst selten, eine echte Auswahl wird der Wählerschaft meist nicht geboten. Die obligatorisch vorgeschriebene Urnenwahl stellt eine Farce dar. Es kann im Sinne grösserer Gemeindeautonomie kommunaler Rechtsetzung überlassen werden, das Wahlverfahren für dieses Amt selbständig zu regeln und allenfalls auf die Volkswahl zu verzichten. Der Umstand, dass die Betriebsämter der fachlichen Aufsicht der Gerichte unterstehen, bietet genügend Gewähr für ihre Unabhängigkeit von den politischen Behörden.

Die nächsten Wahlen für die Gemeindeammänner und Betriebsbeamten finden im 1. Halbjahr 1998 statt. Es ist deshalb jetzt der richtige Zeitpunkt, die kantonalen Vorschriften für das Wahlverfahren zu ändern und den Gemeinden Gelegenheit zu geben, noch rechtzeitig vor den nächsten Wahlen allenfalls ihre Gemeindeordnung zu ändern.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Berichterstattung und Antragstellung entgegenzunehmen.

René Berset (CVP, Bülach) beantragt Nichtüberweisung der Motion.

Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

6. Postulat Hanspeter Schneebeili, Zürich, und Thomas Dähler, Zürich, vom 11. Dezember 1995 betreffend Stille Wahlen für Regierungsrat und Ständerat (schriftlich begründet)

KR-Nr. 337/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, um bei den Wahlen in den Regierungsrat und den Ständerat in einem allfälligen zweiten Wahlgang die Anwendung des Verfahrens der Stillen Wahl zu ermöglichen.

Gleichzeitig ist ein einfaches Anmeldeverfahren einzuführen, welches auch bei den an der Urne durchzuführenden Majorzwahlen eine einheitliche Unterscheidung von gültigen und ungültigen Stimmen im gesamten Wahlgebiet erlaubt.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Die Durchführung des 2. Wahlgangs der Ständeratswahlen 1995 hat bei vielen Stimmenden berechtigterweise Unmut ausgelöst. Nachdem sich bis auf eine Kandidatin alle übrigen Kandidatinnen und Kandidaten zurückgezogen haben, wurde die Durchführung eines zweiten Wahlgangs zur Farce.

Die Unterscheidung zwischen ungültigen Stimmen und gültigen Stimmen (für «Vereinzelte») ist heute im § 61 des Wahlgesetzes wie folgt geregelt: «Die Personen, denen gestimmt wird, müssen auf dem Wahlzettel derart bezeichnet sein, dass über sie kein begründeter Zweifel besteht. Andernfalls ist die Stimme ungültig.»

Diese Formulierung stellt eine einheitliche Unterscheidung im Wahlgebiet nicht sicher. Eine solche Unterscheidung ist deshalb von Bedeutung, weil die als gültig erkannten Stimmen für die Berechnung des absoluten Mehrs hinzugezogen werden und daher die Wahl oder Nichtwahl eines offiziellen Kandidaten entscheiden können.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Postulat Mario Fehr, Adliswil, und Ruedi Keller, Hochfelden, vom 5. Februar 1996 betreffend Wahlrecht von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern bei den Ständeratswahlen im Kanton Zürich (schriftlich begründet)

KR-Nr. 29/1996, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass inskünftig Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei den Ständeratswahlen im Kanton Zürich wahlberechtigt sind.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Aufgrund eidgenössischen Rechts sind die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei den Nationalratswahlen in allen Kantonen wahlberechtigt. Bei den Ständeratswahlen, bei denen die einzelnen Kantone die Voraussetzungen der Wahlberechtigung regeln, ist dies nicht der Fall. Aufgrund der heute geltenden Bestimmungen können im Kanton Zürich auch diejenigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, welche bei den Nationalratswahlen wahlberechtigt sind, nicht über die zürcherische Vertretung im Ständerat mitbestimmen. Dieser Zustand ist unbefriedigend und widerspricht unter anderem dem Grundsatz der Gleichberechtigung.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Postulat Mario Fehr, Adliswil, und Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, vom 5. Februar 1996 betreffend Möglichkeit der Stillen Wahl für alle obligatorischen Urnenwahlen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 30/1996, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Anwendung des Verfahrens der Stillen Wahl bei all denjenigen obligatorischen Urnenwahlen ermöglicht werden soll, bei denen nicht mehr Personen kandidieren als Ämter zur Verfügung stehen.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Die Durchführung von Wahlen ohne Auswahl stösst in der Bevölkerung auf immer weniger Verständnis. In denjenigen Fällen, in denen sich nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl stellen als tatsächlich Ämter zu besetzen sind, bietet ein Wahlgang keine echte Entscheidungsmöglichkeit. Neben den Kosten, welche durch solche Wahlgänge verursacht werden, fördert das Absegnen von faktisch bereits feststehenden Entscheiden an der Urne die Stimmabstinenz in der Bevölkerung.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Thomas Dähler (FDP, Zürich) beantragt Nichtüberweisung des Postulats.

Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

9. Postulat Helen Kunz, Opfikon, und Mitunterzeichnende vom 8. Januar 1996 betreffend Verbot für Grundstückverkäufe aus Mitteln des Fluglärmfonds (schriftlich begründet)

KR-Nr. 3/1996, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, damit staatliche Grundstücke, welche

a) mit Mitteln aus dem Fluglärmfonds erworben wurden, oder

b) über dem Immissionsgrenzwert liegen

nicht zu Siedlungszwecken (Wohnen und Gewerbe) verkauft werden dürfen.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben;

Ein allfälliger Landverkauf in der Anflugschneise von Höri durch den Kanton ist auf Unverständnis gestossen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Land, das seinerzeit im Hinblick auf Fluglärmkonzentration vom Kanton mit Mitteln aus dem Fluglärmfonds gekauft wurde, heute für Wohnzwecke freigegeben werden kann. Ein Fluglärmfonds darf nicht zum Spekulationsfonds werden! Deshalb gilt es, solchen Absichten einen Riegel zu schieben, indem z.B. das Fluglärmgesetz vom 27. September 1970 entsprechend ergänzt oder eine immer noch fehlende Verordnung dazu geschaffen wird.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Eduard Kübler (FDP, Winterthur) beantragt Nichtüberweisung des Postulats.

Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

10. Postulat Susi Moser-Cathrein, Urdorf, Liselotte Illi, Bassersdorf, und Ruedi Keller, Hochfelden, vom 8. Januar 1996 betreffend kantonseigenes Land in Höri zwischen Altmannstein- und Wehntalerstrasse, in der Anflugschneise gelegen, Lärmzone C (schriftlich begründet)

KR-Nr. 4/1996, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das betreffende Land in Höri, das damals vor 25 Jahren mit einem Bauverbot belegt und als unbewohnbar deklariert wurde, nicht zu verkaufen, bis die Lärmgrenzwerte durch den Bund festgelegt sind.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Dieses Land in Höri wurde damals vom Kanton gekauft, um Bauten in der Anflugschneise zu verhindern. Die Flugbewegungen haben sich nicht vermindert, sondern sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Durch den Ausbau der 5. Bauetappe des Flughafens werden sich die Flugbewegungen nochmals erhöhen. Nach den Zahlen, welche die Swissair im Rahmen der Kommissionsberatungen zur 5. Bauetappe vorlegte, wird pro Jahr mit einer Steigerung des Flugverkehrs von durchschnittlich 4 % gerechnet. Aufgrund dieser Prognose ist eine Erstellung von Mehrfamilienhäusern in dieser Zone unverantwortlich. Die Begründung für den Verkauf, dass private Grundbesitzer daneben bereits gebaut hätten, ist für den Kanton keine Legitimation, sein Land ebenfalls zur Überbauung freizugeben. Der Kanton ist Flughafenhalter, daher muss es in seinem Interesse liegen, das Land nicht zu verkaufen, und mit einem Bauverbot – wie vor 25 Jahren – zu belegen.

Das Land wurde damals aus dem Fluglärmfonds gekauft. Der Erlös bei einem Verkauf würde dem Fluglärmfonds gutgeschrieben und käme nicht der allgemeinen Staatskasse zugute. Die prekäre finanzielle Situation des Kantons Zürich kann daher nicht als Argument für einen Verkauf herangezogen werden. Bereits vor 5 Jahren existierte ein Bauprojekt für Eigentumswohnungen. Aufgrund der Lärmimmissionen konnten für die Eigentumswohnungen keine Käuferinnen und Käufer gefunden werden und das Projekt wurde nicht realisiert. Nun sollen 12

Mehrfamilienhäuser erstellt werden. Mieterinnen und Mietern will man diese Lärmimmissionen also zumuten!

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Eduard Kübler (FDP, Winterthur) beantragt Nichtüberweisung.

Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

11. Postulat Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Roland Brunner, Rheinau, vom 30. Oktober 1995 betreffend koordinierte Schulzeiten an der Volksschule (schriftlich begründet)

KR-Nr. 279/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Stundenpläne so zu ändern, dass die Einführung von koordinierten Schulzeiten an der Volksschule erleichtert wird. Durch die Überarbeitung des Reglements über die Organisation des Unterrichts und die Stundenpläne sollen für die einzelnen Schulgemeinden mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen flexible Modelle ermöglicht werden.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

In Anbetracht des umfassenden gesellschaftlichen Wandels der letzten zwei Jahrzehnte hin zur Gleichberechtigung von Frau und Mann, sind die verzettelten Stundenpläne an der Zürcher Volksschule nicht mehr zeitgemäss. Sie machen es den meisten betreuenden Elternteilen unmöglich, einer geregelten Tätigkeit ausser Haus nachzugehen. Das riesige Potential der gleichberechtigt ausgebildeten Frauen kann während Jahren nicht ausgeschöpft werden. Das ist nicht nur individuell unbefriedigend, es führt auch zu einem grossen Know-how-Verlust für die Wirtschaft.

Nicht zuletzt die Arbeitgebenden beklagen immer wieder die organisatorischen Schwierigkeiten, welche sich bei der Anstellung von Personen mit Betreuungsaufgaben wegen der unregelmässigen Schulzeiten ergeben. Daher werden vor allem Mütter von schulpflichtigen Kindern, aber auch Väter, welche ihre Kinder miterziehen, auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Vor fast unlösbaren Problemen stehen die Betreuungsverantwortlichen, welche zur Sicherung des Lebensunterhaltes zwingend einer Erwerbsarbeit nachgehen müsse. Die oftmals improvisierten und unsteten Lösungen für die Unterbringung der Kinder wirken sich erzieherisch negativ aus. Koordinierte Stundenpläne bringen eine gewisse Konstanz. Durch die klare Trennung zwischen Unterrichtszeit und Freizeit führen sie zu einem ruhigeren Tagesablauf für die Kinder. Erfahrungen an Schulen mit Blockzeiten zeigen eine positive Auswirkung auf die Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, gleichzeitig verminderte sich aggressives Verhalten.

Die Einführung von Blockzeiten an Kindergärten und Primarschule bedeuten für Kinder und Eltern sowie für die Arbeitgebenden eine grosse Entlastung. Sie darf nicht durch unzeitgemässe kantonale Vorschriften behindert werden. Dagegen sind flexible Modelle zu ermöglichen, welche die unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Gemeinden und die Bedürfnisse der betroffenen Eltern berücksichtigen.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Motion Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 20. November 1995 betreffend Vorlage für ein kantonales Fachhochschulgesetz (schriftlich begründet)

KR-Nr. 312/1995, Entgegennahme

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage für ein umfassendes Rahmengesetz über die Schaffung und Finanzierung von Fachhochschulen im Kanton Zürich zu unterbreiten. Dieses soll neben den sogenannten BIGA-Bereichen (Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, Landwirtschaft) auch die Bereiche Soziales, Gesundheit, Musik, Gestaltung und Kunst miteinschliessen.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

- Die Schaffung und Finanzierung von Fachhochschulen soll aufgrund eines Gesamtkonzeptes erfolgen, in dem wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedürfnisse berücksichtigt werden. Dies erlaubt auch transparente Entscheide bezüglich finanzieller und zeitlicher Prioritäten, mit der einzelne Fachhochschulen geschaffen bzw. finanziell unterstützt werden.
- Gemäss der Botschaft des Bundesrates vom 30. Mai 1994 zum Bundesgesetz über die Fachhochschulen ist eine kantonale Anschlussgesetzgebung notwendig. Ein offen formuliertes zürcherisches Rahmengesetz könnte eine dynamische Entwicklung im Fachhochschulbereich ermöglichen.
- Zürich, als wirtschaftsstärkster Kanton in der Schweiz, muss den Rahmen des eidg. Fachhochschulgesetzes extensiv nutzen und in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen eine massgebende Rolle beim Aufbau von Fachhochschulen übernehmen. Falls bei der Realisierung einer Konkordatslösung eine für die Partnerkantone einheitliche Gesetzgebung geschaffen wird (Antwort des Regierungsrates vom 27. September auf die Anfrage Gurny / Mägli, KR-Nr. 170/1995), so ist es um so dringender, dass der Kanton diesbezüglich konkrete Vorschläge entwickelt.
- Ein zürcherisches Fachhochschulgesetz müsste neben den oben-erwähnten Zielsetzungen mindestens noch die folgenden anstreben:
 - Demokratische Kontrolle über die strategische Führung der Fachhochschulen
 - Gleichstellung von Frauen und Männern bei Dozierenden und Studierenden fördern
 - Recht auf Mitsprache für die Angehörigen der Fachhochschulen

3366

- Koordination zwischen Fachhochschulen und Universität sowie Förderung der Durchlässigkeit.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Berichterstattung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Die Motion ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Postulat Gustav Kessler, Dürnten, vom 22. Mai 1995 betreffend neue Versicherungsmodelle im Gesundheitsgesetz (schriftlich begründet)

KR-Nr. 119/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Gesundheitsgesetz in dem Sinne zu ändern, dass neue Versicherungsmodelle sich optimal entwickeln und einen Beitrag zu Kosteneinsparungen leisten können.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Zur Zeit entwickeln verschiedene Krankenkassen neue Versicherungsmodelle (z.B. HMO, Winti-Med), deren Umsetzung zum Teil auf Grenzen des kantonalen Gesundheitsgesetzes stösst (Praxisführung auf gemeinsame Rechnung, Werbebeschränkungen, Einblick in die Unterlagen usw.).

Eine Gesetzesrevision soll diese Grundlagen im Interesse von Einsparungen des Gesundheitswesens verbessern.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Motion Martin Ott, Bäretswil, vom 29. Mai 1995 betreffend Liberalisierung der Gesetze und Vorschriften für Ankauf, Anbietung, Ausübung und Zulassung von Naturmedizin, Naturheilverfahren sowie Naturheilprodukten (schriftlich begründet)

KR-Nr. 128/1995, Entgegennahme

Die Motion lautet wie folgt:

Die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sind der sich entwickelnden Erfahrungsmedizin sowie dem wachsenden Wissen und der Verantwortung der Bürger anzupassen und grosszügig zu liberalisieren.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Ein immer grösserer Teil der Bevölkerung wünscht eine naturnahe Ernährung, beschäftigt sich mit alternativen Heil- und Ernährungsfragen. Diese volkswirtschaftlich und gesundheitspolitisch sinnvolle Entwicklung wird durch eine zum Teil überholte Regeldichte auf Gesetzes- und Verordnungsebene behindert.

Der Regierungsrat soll nach dem vielbeachteten Schritt, der Einrichtung eines Lehrstuhles für Erfahrungsmedizin, nun auch die gesetzlichen Grundlagen von der Ausübung eines naturmedizinischen Berufes bis zum Verkauf von Kräutertees liberalisieren. Es kann nicht mehr hingenommen werden, dass der Kanton Zürich auf diesem breiten Gebiet im Vergleich zu anderen Kantonen den starrsten Regelungen nachlebt.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Berichterstattung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Die Motion ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Postulat Astrid Kugler, Zürich, und Dr. Josef Gunsch, Russikon, vom 13. November 1995 betreffend Massnahmen zur Senkung der Pflegebedürftigkeit von alten Menschen (schriftlich begründet)

KR-Nr. 304/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine geeignete Klinik resp. eine geeignete geriatrische Abteilung im Kanton Zürich mit folgenden vorrangigeren Aufgaben zu betrauen:

- Entwicklung eines Modells zur Verminderung der Anzahl der zu hospitalisierenden alten Menschen (z.B. Santa-Monica-Projekt, USA)
- Forschung und Lehre einer umfassenden Altersrehabilitation nach den Richtlinien des WHO
- Entwicklung von Methoden zur Qualitätssicherung der Pflege- und Betreuung von alten Menschen

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Es ist unbestritten, dass wir uns aufgrund der demographischen Entwicklung etwas einfallen lassen müssen, wenn wir nicht eines Tages 10% der Bevölkerung in Alters- und Pflegeheimen betreuen lassen wollen. Es ist ebenfalls unbestritten, dass die Lebensqualität mit einer umfassenden Rehabilitation (medizinische, funktionale, soziale, ökonomische) verbessert werden kann.

Noch wenig bekannt ist aber, dass die Vermeidung der Hospitalisation durch ein geeignetes medizinisches Versorgungsnetz und die umfassende Rehabilitation nach WHO die Gesellschaft schliesslich billiger zu stehen kommen, als die oft jahrelange Betreuung in Heimen. Fachleute schätzen, dass ca. 10% der Menschen in Pflegeheimen gar nicht dort hingehörten, sondern mit geeigneten Methoden in ein zumindest teilweise selbständiges Leben zurückgeführt werden könnten. Mit präventiver Vorsorge ist es gemäss Untersuchungen in

den USA gar möglich, die Hälfte der alten Menschen vor einer Hospitalisierung zu bewahren.

Diese Tatsachen stehen in krassem Widerspruch zur Antwort des Regierungsrates vom 14. September 1994 auf die Anfrage von Crista Weisshaupt Niedermann, Uster (KR-Nr. 202/1994): «In Krankenheimen sowie Pflegeabteilungen von Altersheimen werden Patienten mit einem nur noch schwachen Rehabilitationspotential untergebracht.»

Weiter schreibt der Regierungsrat: «Als Behandlungskonzept steht das Modell der reaktivierend therapeutischen Pflege zur Verfügung. Die Umsetzung dieses Modells liegt im Ermessen der betreuenden Heimärzte sowie des Pflegepersonals.»

Dies reicht jedoch bei weitem nicht aus, um die Ziele zu erreichen, die man erreichen könnte. Denn neben der geeigneten Ausbildung fehlt es auch an Forschung. Das heisst, es werden keine wissenschaftlich abgesicherten Methoden entwickelt oder weiterentwickelt und dann gelehrt. Was heute gut für alte Menschen ist, ist es nach Erfahrung der Fachleute in 5 oder 10 Jahren vielleicht bereits nicht mehr.

Über die Behandlung resp. Misshandlung alter Menschen nachdenklich gestimmt, halten wir es auch dringend für notwendig, einem solchen Institut den Auftrag zur Entwicklung von Methoden zur Qualitätssicherung zu erteilen.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 8. Februar 1996) 3466

Dr. Ueli Betschart (SVP, Nürensdorf), Präsident der vorberatenden Kommission: Gemäss der Bundesverfassung liegt die Schulhoheit und damit auch die Reglementierung der Berufe grundsätzlich bei den Kantonen. Es stellt sich damit das Problem der Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, die kantonale sind, oder von privaten Ausbildungsausweisen, die nur vom Sitzkanton anerkannt werden. Fehlt die eidgenössische Anerkennung, bleibt die Wirkung eines Diploms beschränkt, und die berufliche Mobilität wird eingeschränkt. Die fehlende Anerkennung führt auch international zu Nachteilen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz wurde bereits im Jahr 1970 beauftragt, das Thema «Anerkennung von Examenabschlüssen und Diplomen» zu bearbeiten.

Die vorliegende Vereinbarung wurde im Februar 1993, also immerhin vor drei Jahren, verabschiedet, und ist seit dem 27. Oktober 1994 in Kraft. Alle Kantone mit Ausnahme von Zürich sind der Vereinbarung beigetreten. Wir bilden das nicht gerade ruhmreiche Schlusslicht. Darin liegt aus meiner Sicht auch das Problem: Wir sind in unserer Handlungsfreiheit – mindestens moralisch gesehen – eingeschränkt. Wir können nicht die ganze Entwicklung auf diesem Gebiet einerseits verschlafen und als letzter Kanton das Ganze in Frage stellen, ohne alle andern Kantone damit zu verärgern.

Inhalt der Vereinbarung

Die Vereinbarung ermöglicht eine gesamtschweizerische Anerkennung aller Ausbildungsabschlüsse, die der kantonalen Hoheit unterstehen. Die Vereinbarung ist eine Rahmenordnung, welche die Zuständigkeiten, das Verfahren sowie die wichtigsten Voraussetzungen regelt.

Für den Vollzug der Vereinbarung sind die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und die Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) verantwortlich. Sie erlassen oder genehmigen die Anerkennungs-Reglemente. Und hier sind wir, wie die Kommissionsarbeit gezeigt hat, beim kritischsten Punkt der Vereinbarung, nämlich bei der Machtballung bei der EDK. Auf diese werde ich noch zurückkommen.

Eine Anerkennung gemäss dieser Vereinbarung hat – grob gesagt – folgende Wirkung:

- Das Diplom bekommt eine Art schweizerisches Gütesiegel; das ist sicher gut.
- Das Diplom sichert einen freien Zugang zu den reglementierten Berufen; das ist sicher auch gut.
- Das Diplom gilt als Zulassung zu weiterführenden Schulen in der Schweiz; das ist notwendig.

In Artikel 3 der Verordnung ist die Zusammenarbeit mit dem Bund geregelt. In jenen Bereichen, in denen bis heute Bund und Kantone parallele oder einander ergänzende Kompetenzen haben, wird die Vollzugsbehörde, das heisst die EDK, beauftragt, gemeinsame Lösungen mit dem Bund zu erarbeiten. Ein solcher Fall ist zum Beispiel die Anerkennung der Maturität. Der Bundesrat hat mit der EDK 1995 in einer Verwaltungsvereinbarung beschlossen, inhaltlich abgestimmte Anerkennungs-Reglemente auszuarbeiten. Die daraus resultierende Verordnung des Bundesrates sowie das Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen sind Beispiele einer solchen Zusammenarbeit. Die Beurteilung, ob dies gute oder schlechte Beispiele waren, überlasse ich Ihnen. Solche gemeinsame Lösungen müssen in Zukunft aber auch für die Berufsmaturität und die Lehrerdiploome für Berufsschulen angestrebt werden.

Für die vorliegende Vereinbarung rechnet die EDK mit Kosten von 130 000 Franken. Diese Aufwendungen werden in das Gesamtbudget der EDK einbezogen. Der Anteil des Kantons Zürich am EDK-Budget beträgt 16 Prozent, und somit kostet uns diese Vereinbarung 21 000 Franken nur an Verwaltungskosten.

Die Vereinbarung hat auch Auswirkungen auf verschiedene kantonale Erlasse:

- Im Lehrerbildungsgesetz und im Volksschulgesetz müssen Anpassungen vorgenommen werden, so dass in Zukunft Lehrer aus andern Kantonen gleichberechtigt sind. Der Erziehungsrat ist demzufolge als Anerkennungsbehörde zu streichen, da diese Kompetenz an die EDK übergeht.
- Für den Bereich des Gesundheitswesens müssen im Gesundheitsgesetz analoge Anpassungen vorgenommen werden.

Zur Kommissionsarbeit

Die Kommission hat am 8. Februar dieses Geschäft an einer Sitzung behandelt und dem Antrag der Regierung auf Genehmigung der Gesetzesvorlage 3466 einstimmig zugestimmt. Dieses eindeutige Resultat kam nur zustande, weil erstens alle mit dem Grundsatz einverstanden waren, dass schnell eine verbindliche Regelung für diese Ausbildungsanerkennung gefunden werden muss, und zweitens, weil wir der letzte Kanton sind, und damit nicht mehr in dieser späten Phase die Form und das Vorgehen in Frage stellen können, wie diese Ausbildungsanerkennung erreicht werden soll.

Am 1. Januar 1996 trat das Binnenmarktgesetz in Kraft. In Artikel 4 wird dort die Anerkennung von Fähigkeitsausweisen geregelt, und im Absatz 4 steht folgendes:

Soweit die Kantone in einer interkantonalen Vereinbarung die gegenseitige Anerkennung von Fähigkeitsausweisen vorsehen, gehen deren Vorschriften diesem Gesetz vor.

Wir können also nur wählen, ob wir die Kompetenz in diesem Bereich wieder dem Bund oder den Kantonen zuweisen wollen. Lehnt Zürich jetzt aus Angst der Machtballung bei der EDK dieses Gesetz ab, würden wir als Gegner des kooperativen Föderalismus verschrien und hätten mit Sicherheit mit Gegenmassnahmen zu rechnen, die vor allem zu unliebsamen finanziellen Konsequenzen führen können.

Immer wieder kam in der Diskussion zum Ausdruck, dass das machtvolle Zwischengebilde der EDK, welches sich weitgehend der parlamentarischen Kontrolle entziehen kann, ein «Dorn im Auge» ist. Die EDK mit ihrem machtvollen Generalsekretariat entwickelt viel Eigen- dynamik und mit dem «An-sich-Reissen» der Anerkennungskompetenz wird das föderalistische System im Bildungswesen und auch teilweise die Gewaltentrennung missachtet. Der Einfluss des Kantons ist praktisch auf die Exekutivebene beschränkt. Das Parlament kann nur noch mit Postulaten Einfluss nehmen. Auch eine allfällige Kündigung der Vereinbarung müsste so erfolgen, dass das Parlament den Regierungsrat zu einer Kündigung zwingt.

Trotz diesen offen ausgesprochenen negativen Punkten kam die Kommission zum einstimmigen Beschluss auf Zustimmung zur Gesetzesvorlage 3466. In Zukunft sollte es dem Kanton Zürich jedoch gelingen, bei solchen Konkordaten frühzeitig mitzuarbeiten und damit

die Handlungsfreiheit besser zu wahren als in diesem eher unrühmlichen Fall.

Zum Schluss möchte ich mich bei Herrn Regierungsrat Buschor und den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken.

Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich): Ich kann Ihnen die mehrheitliche Zustimmung der FDP-Fraktion mitteilen, die allerdings unter dem Titel «Eher der Not gehorchend als dem eigenen Triebe» gewährt worden ist. Inhaltlich und zielorientiert können wir uns mit der Interkantonalen Vereinbarung (IKV) einverstanden erklären, strukturell und staatspolitisch haben wir einige Vorbehalte anzumelden. Bei der Abstimmung wird das dann eventuell zu Enthaltungen oder ablehnenden Stimmen führen. Im weitern möchten wir an dieser Stelle auch einen Auftrag an Regierungsrat Buschor mitgeben.

Zu den Inhalten und Zielen: Es ist sicher richtig, dass in der heutigen Zeit der «Kantönligeist» und der Föderalismus überwunden wird, gerade im Hinblick auf Ausbildungen und deren Abschlüsse. Mit Blick auf die europäische Situation und auf die globale Dimension sind die 26 Spezialregelungen von Anerkennungen sicher ein Unsinn, wenn wir daran denken, dass von Oetwil bis Würenlos hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen Grenzen gesetzt werden. Es soll für unsere Gesellschaft und für unsere Jugend auch ein Auftrag sein und eine Möglichkeit, ein Signal, dass, wenn wir schon im Binnenmarkt grössere Mobilität von Arbeitnehmern und Auszubildenden fordern, auch die Möglichkeit der gegenseitigen Anerkennung der Berufsausübung – in der Erst- und vor allem in der Weiterbildung – möglich wird.

Wir stimmen inhaltlich auch deshalb zu, weil der Kanton Zürich ja noch mehr will. Er will unter anderem – da sind die Verhandlungen im Gang – die kostendeckenden Hochschul- und in Zukunft auch Fachhochschulbeiträge. Hier ist ganz klar, dass der Kanton Zürich auch etwas bieten muss, denn die Politik lebt ja vom Geben und Nehmen. Die Politik ist die Kunst des Möglichen, und hier ist es wichtig, dass der Kanton Zürich vis-à-vis der Partner handlungsfähig bleibt.

Strukturell und staatspolitisch wurden bei uns natürlich Vorbehalte angemeldet, die fast bis zur Ablehnung der IKV geführt hätten. Diese

Bedenken wollen wir dem Regierungsrat und indirekt der EDK mitteilen. Es ist stossend, dass die EDK selbst Recht setzt und diese Rechtsetzung auch noch gleich anwendet. Sie nimmt sich die Kompetenz dazu. Sie können das in Artikel 4 nachlesen: Anerkennungsbehörde ist die EDK, und die EDK vollzieht diese Vereinbarung auch gleich noch selbst. Das ist nicht rechtens. Diese EDK wird immer mehr – deshalb unsere Vorbehalte – zu einer Art von Zwischen- oder Nebenregierung, die über einen eigenen grossen Apparat verfügt, und die kantonalen Exekutiven und deren Verwaltungen alimentieren diese EDK, bearbeiten sie, und auf dieser Ebene werden dann Entscheidungen vollzogen. Die kantonalen Parlamente – wie der Kantonsrat hier – werden damit ausgeschaltet, und wir haben vielleicht noch die Möglichkeit, mit anregenden Postulaten irgendeinen Einfluss auszuüben. Wir müssen also schon sehr viel Vertrauen in unsere Exekutive haben, um uns von dieser Einflussnahme zu dispensieren.

Zusätzlich können wir feststellen, dass das Konkordat, seitdem der 17. Kanton beigetreten ist, läuft. Wir stellen aber gleichzeitig fest, dass bereits erste Kantone wieder ausscheren. Zug, Luzern und Schwyz wollen sich von dieser Mitarbeit wieder dispensieren lassen. Wir haben hier die unschöne Situation, dass eine interkantonale Vereinbarung bereits wieder in Frage gestellt wird.

Der Kanton Zürich wird sich bei den minimalen Anforderungen, die da genannt wurden, vor allem deshalb stark in Szene setzen müssen, weil sich die unliebsamen Erfahrungen beim MAR, bei der MAV, die ja eigentlich die Anliegen des Kantons Zürich nicht genügend berücksichtigt haben, nicht wiederholen sollten, auch ist eine Nivellierung der Qualität nach unten zu vermeiden.

Wir werden also mit einem nicht allzu hoffnungsvollen Ja mit Blick auf die inhaltlichen Vorteile zustimmen. Wir werden in der Abstimmung feststellen, dass man halt da und dort «den Sack meint und den Esel schlägt», wenn man am Schluss ablehnen würde.

Der Präsident der Kommission hat es bereits gesagt: Eine Bundeslösung ist abzulehnen, weil dort dann natürlich die Handlungsfähigkeit beim Bundesrat und bei der Verwaltung liegt und das Parlament auf eidgenössischer Ebene ausgeschaltet wäre. Wir möchten aber Herrn Regierungsrat Buschor noch auffordern, bei zukünftigen Verhandlungen und Ergebnissen, die präsentiert werden, an vorderster Front mitzuarbeiten. Wir nehmen an, dass er dies tut; doch wollen wir es noch

einmal festhalten. Die Nummer 26, die wir jetzt sind, also quasi die Letzten, wollen wir eigentlich nicht sein. Einflussnahme und Einflussmöglichkeit des Kantons Zürich sind in so wegweisenden Vereinbarungen besonders wichtig. Eventuell könnte man auch eine gewichtete Stimme des Kantons Zürich in Betracht ziehen, die mehr als nur gerade nominell eine Stimme ist. Wir sind ein starker Kanton und stellen auch viele Ausbildungsstätten zur Verfügung.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr dann auch zuzustimmen.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Die CVP ist schon seit langer Zeit der Meinung, dass der Wirrwarr um Ausbildungsausweise im nationalen und internationalen Bereich bereinigt werden muss. Der heutige Partikularismus ist überfällig. Eine Chance, dieses Ziel zu erreichen, wäre bereits der Beitritt zum EWR gewesen, diese ist leider vertan, mit dem Binnenmarktgesetz als Bundeslösung einerseits und mit der vorliegenden interkantonalen Vereinbarung andererseits haben wir nun die zweite Chance, diesen Wirrwarr auszuräumen.

Ich denke, dass wir der kantonalen Lösung, nämlich der Vereinbarung, den Vorzug geben müssen. Damit wird der Bund nicht überstark; die kantonale Mitwirkung bleibt gesichert. Mit dem Beitritt zur Vereinbarung bringt Zürich auch den Beweis, dass es als letzter Kanton solidarisch mit den übrigen sein und seine eigenen Interessen nicht in den Vordergrund stellen will.

Ein grosser Wermutstropfen bleibt aber dahingehend, als dieses immer grösser werdende, machtvolle Zwischengebilde der Direktorenkonferenzen die parlamentarische Kontrolle weitgehend ausschaltet. Wir haben es von Herrn Aisslinger gehört: Die EDK hat praktisch die Kompetenz der Rechtsetzung.

Es ist nicht die einzige Vereinbarung, die dies mit sich bringt. Wir werden heute morgen eine zweite Vereinbarung besprechen, diejenige betreffend das öffentliche Beschaffungswesen. Auch hier sind wir praktisch machtlos und müssen das unterschreiben, was uns vorgesetzt wird. Wenn das weiter Schule macht, dann können wir – das Parlament – zu einem gewissen Teil abdanken.

Es ist daher besonders wichtig, dass Zürich mindestens im Vorstand der EDK Einsitz nehmen kann, um hier aktiv an der Mitsprache mit-

zuwirken. Die blossе Mitwirkung in der EDK genügt nicht. Ein Vorstandssitz ist für den grossen Kanton Zürich unerlässlich. Ferner muss der Stand Zürich unbedingt auch bei der Ausarbeitung der minimalen Anforderungen mitwirken und eine möglichst hohe Qualitätssicherung hineinbringen. Das heutige hohe zürcherische Niveau darf nicht einer Nivellierung nach unten Platz machen.

Trotz dieser Einschränkungen und Vorbehalte stimmen wir der Vorlage zu, und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Auch für die Grünen ist das Anliegen der Koordination der Ausbildungsabschlüsse unbestritten. Die gegenseitige Anerkennung zwischen den Kantonen ist meines Erachtens das Minimum, das man fordern muss. An sich ist es sinnvoll, dies auch über die Schweizer Grenzen hinaus zu erreichen. Ich habe deshalb in der Kommission zugestimmt, obwohl ich dabei – es wurde ausgeführt – ein schlechtes Gefühl hatte, vor allem in bezug auf die Konkordatslösung. Es waren ja schliesslich die Grünen, die bereits beim Heilmittelkonkordat Skepsis angemeldet und eine Bundeslösung bevorzugt haben, die wir heute meines Wissens auch haben. Wir haben deshalb das Thema in der Fraktion eingehend diskutiert, auch im Zusammenhang mit dem Traktandum, das noch folgen wird. Ich kann zur Diskussion folgendes bemerken:

Wenn Konkordate ein Zusammenschluss von Kantonen für eine bestimmte Aufgabe sind, und zwar ein freier Zusammenschluss zum Beispiel aller Kantone, die um den Kanton Zürich herum sind, aller Ostschweizer Kantone oder aller Zürichsee-Kantone, dann macht ein Konkordat einen Sinn, wie auch Zweckverbände zwischen den Gemeinden einen Sinn machen. Aber wenn ein Konkordat angestrebt wird, das ganz klar alle 26 Kantone der ganzen Schweiz umfasst, ist es nicht mehr sinnvoll, ein Konkordat einzurichten. Dafür haben wir ja schliesslich den Bundesstaat geschaffen mit einem Parlament und einer parlamentarischen respektive einer demokratischen Kontrolle. Die EDK entzieht sich dieser Kontrolle weitgehend. Die EDK ist eine Art Ministerrat mit Sondervollmachten, die man ihr immer gibt. Das wollen wir nicht fördern.

Die Bundeslösung ist mit dem Binnenmarktgesetz klar vorbereitet. Es passiert eigentlich kein Unglück, wenn wir diesem Konkordat nicht beitreten. Die EDK ist gleichzeitig Anerkennungs- und Vollziehungs-

behörde; sie erledigt also gleichzeitig legislative und exekutive Aufgaben. Für den Kanton Zürich kommt als besonders störend hinzu, dass wir unter allen Kantonen eine Stimme haben, also eine Stimmkraft von ungefähr 4 Prozent, aber 16 Prozent der Kosten beisteuern müssen.

Nach Meinung der Fraktion ist es sinnvoll, hier eine Bundeslösung anzustreben. Man sollte nicht mehr jedem Kanton seine eigenen Vorstellungen von Ausbildungsabschlüssen überlassen, die dann über die EDK postuliert werden. Man sollte dem Bundesrat respektive dem eidgenössischen Parlament die Kontrolle über dieses Anliegen übergeben. Es ist dann nicht mehr so, dass der Kanton Zürich eine Stimme hat, aber ein Sechstel aller Kosten tragen muss, sondern gesamthaft spielt dann das demokratische System besser. Ich beantrage Ihnen im Namen der Grünen Fraktion, dieses Konkordat abzulehnen.

Dr. Marlies V o s e r - H u b e r (SP, Männedorf): Das Anliegen war in unserer Fraktion unbestritten. Die Anerkennung der Abschlüsse ist notwendig und liegt vor allem in Interesse der Absolventinnen und Absolventen, von denen wir schliesslich grösste Flexibilität im Arbeitsmarkt erwarten. Die Frage ist nun, wie dieses Erfordernis der gegenseitigen Anerkennung von kantonalen Abschlüssen erfüllt werden kann.

Die Kantone haben sich einstmals zusammengeschlossen, um gemeinsame Interessen unter einem Hut zu vertreten. Dem Bund wurden entsprechende Politikbereiche zugewiesen. Heute gibt es nun viele Aufgaben, die zeitgemäss nicht mehr föderalistisch gelöst werden können. Es erstaunt, dass nun diese Aufgaben nicht dem Bund zugewiesen, sondern auf einer neuen Ebene gelöst werden. Diese hat eine schwache gesetzliche Grundlage; es ist nämlich die Konferenz der kantonalen Regierungsräte. In diesem Fall handelt es sich um die Erziehungsdirektoren. Diese Konferenz hat keine Legitimation zu legiferieren; sie tut es aber faktisch in einer «Freizone». Im Gegensatz zu verschiedenen Vorrednern sind wir der Meinung, dass hier eine Bundeslösung richtig wäre.

Im Interesse der jungen Leute, welche die Ausbildung abgeschlossen und die Abschlüsse absolviert haben, stimmt die Sozialdemokratische Fraktion trotzdem der Vorlage zu. Wir erwarten aber, dass – nicht gelegentlich, sondern möglichst bald – dieser ganze Fragenkomplex neu aufgerollt wird. Man sollte Aufgaben, die nicht mehr föderalistisch

gelöst werden können, dem Bund zuweisen, oder eine neue gesetzliche Grundlage schaffen, die es gestattet, die anstehenden Fragen im Rahmen von Regierungsrats-Konferenzen anzugehen.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r : Es ist eben so, dass wir in eine neue Phase des Föderalismus eintreten, in eine Welt, die globaler wird, in eine Welt, die Abschlüsse auch nach europäischen Standards ausrichten muss, und in eine Welt, in der die Schranken zwischen den Kantonen fallen müssen. Dieser neue kooperative Föderalismus hat zwei Möglichkeiten. Entweder er begründet Bundeskompetenzen: Das hat er mit dem Bundesgesetz über den Binnenmarkt an sich schon gemacht, indem der Bund «die Kompetenz erhält, kantonale Fähigkeitsausweise zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in einem nationalen Rahmen anzuerkennen, soweit nicht» – jetzt kommt das Entscheidende – «interkantonale Vereinbarungen zur Verfügung stehen».

Es stellt sich nun die Frage, ob wir dies auf Bundesstufe oder interkantonal regeln wollen. Die Alternative würde dann praktisch beim BIGA liegen. Bei BIGA-Regelungen sind Sie als Parlament sicher nicht mehr, sondern eher weniger involviert, wenn man auch noch bedenkt, dass in der Regel das BIGA bei den Diskussionen in der Erziehungsdirektorenkonferenz durch einen Vizedirektor vertreten ist. Auch das Bundesparlament ist bei Anerkennungsfragen auf Bundesstufe nur am Rande involviert. Unter Berücksichtigung dieser Umstände spricht sicher einiges für diese Lösung.

Für mich ist aber auch noch in anderer Grund entscheidend. Stellen Sie sich einmal vor, dass diese Anerkennungskompetenz voll zum Bund übergehen würde. Dann wären wir in der schönen Situation, dass der Bund im Nicht-BIGA-Bereich über Schulen befiehlt, ohne etwas zu bezahlen. Ist der Kantonsrat wirklich der Meinung, dass die Lehrerbildung – um ein konkretes Beispiel zu nehmen – durch den Bundesrat geregelt werden soll? Diese Kompetenzen sind dann sehr weitgreifend. Ich glaube, die Alternative, also die interkantonale Lösung dieser Fragen, ist doch vorzuziehen. Natürlich haben wir das Problem des Ausschierens von Kantonen, wobei ja gerade der gymnasiale Weg für die Lehrerbildung massgeblich und auch unter zürcherischem Einfluss durchgesetzt wurde.

Es ist sicher wichtig, dass – wie die Herren Aisslinger und Dürr betont haben – der Kanton Zürich an vorderster Front in der EDK mitarbeitet.

Hier ist doch einiges geschehen. Ich bin neu Mitglied des Fachhochschulrates. Wir sind jetzt auch beim Hochschulkonkordat dabei, das ja in der Endphase der Aushandlung steht. Und um gerade die regionale Koordination zu verbessern, ist vorgesehen, dass der Kanton Zürich eine Doppelmitgliedschaft bei der EDK und der Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz anstrebt, bei der auch der Kanton Luzern – gewissermassen als Vorort der Innerschweiz – angegliedert ist. Damit sind wir sicher in der Lage, die berechtigten Anliegen vorzutragen.

In bezug auf die «gewichteten Stimme» fehlen wohl in der Schweiz die polit-kulturellen Voraussetzungen, um dies durchzusetzen. Man kennt das in der Bundesrepublik Deutschland, im Bundestag, aber die Chancen, in der Schweiz so etwas zu verwirklichen, sind leider klein. Immerhin können wir mit aktiver Mitarbeit einiges kompensieren.

Wenn Herr Müller sagt, es wäre kein Unglück, wenn man dem Konkordat nicht beitreten würde, muss ich doch unterstreichen: Wenn wir als letzter Kanton diesen Weg gewissermassen sabotieren und bewirken, dass dieses Binnenmarktgesetz greift, dann werden wir uns bei den übrigen Kantonen sicher keine Lorbeeren holen. Wir sind auf die Zusammenarbeit und auf das Wohlwollen der andern Kantone angewiesen, wenn wir etwa die recht schwierigen Verhandlungen über die Finanzierung der Universitäten oder die laufenden Verhandlungen über eine bessere Finanzierung der Fachhochschulen als «Importkanton» von solchen Schülern erfolgreich gestalten wollen. Das alles wird sicher nicht leichter, wenn wir hier ausscheren würden.

Ich ersuche Sie deshalb, dem Konkordat zuzustimmen. Ich bin mir bewusst, dass Sie nur zustimmen oder ablehnen können, weil das Konkordat von den übrigen Kantonen schon ratifiziert ist und die Restbestimmungen absolut minimal gehalten werden.

Für Zürich ist dieser Schritt in den kooperativen Föderalismus lohnend und zweckmässig. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass wir unsere Interessen durchbringen. Es ist so sicher besser möglich als auf dem eidgenössischen Weg.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Ratspräsident Markus Kägi: Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung und Verabschiedung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Unterrichtsgesetz (Änderung) (Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 19. März 1996) 3465

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der vorberatenden Kommission: Am 13. September hat uns der Regierungsrat die Änderung des Unterrichtsgesetzes beantragt, welche die Verkürzung der Gymnasiumsdauer von sechseinhalb Jahren auf sechs beziehungsweise von viereinhalb Jahren auf vier Jahre beinhaltet. Die Maturitätsprüfungen sollen dann zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres durchgeführt werden und spätestens bis Ende September abgeschlossen sein.

1989, mit der Umstellung vom Frühjahrschulbeginn auf den Schulbeginn im August, verschob sich der Maturitätsabschluss vom September auf den Januar. Mit dem Januar-Maturitätstermin ging bei den Hochschulstudien, welche nur im Herbst beginnen, die Möglichkeit zum direkten Übertritt verloren.

Im September 1990 stimmte das Zürcher Volk der Beibehaltung der Gymnasiumsdauer zu. Aber bereits zwei Jahre später forderte der Kantonsrat mit einer Motion den Regierungsrat auf, eine Gesetzesänderung vorzulegen, um die Dauer der Mittelschulzeit auf sechs beziehungsweise vier Jahre zu verkürzen.

Im August 1995 ist die neue Maturitätsanerkennungs-Regelung in Kraft gesetzt worden. Diese verlangt – wie bereits die alte – bis zur Maturität mindestens zwölf Schuljahre. In den meisten Schweizer Kantonen dauert die Schulzeit bis zur Maturität heute auch nur zwölf Jahre. In

einigen Kantonen, so in Bern und in Schaffhausen, liegen die rechtlichen Grundlagen vor, die Dauer auch zu verkürzen.

Von den Mittelschulen wird die Verkürzung kaum begrüsst, da der Druck auf die Schüler steige und es schwieriger werde, die Schülerinnen und Schüler zur Hochschulreife zu führen. Unterschiedlich gewertet wird auch der direkte Übergang von der Maturität zur Hochschule. Viele finden die Zwischenlösung mit einem Praktikum besser. Nur fehlt es heute oft an Praktikumsstellen. Das zeigt sich auch heute beim Medizinstudium, wo wir ein Praktikum verlangt haben, obwohl weniger Stellen vorhanden sind als nötig wären.

Die Vorlage sieht auch vor, die Maturitätsprüfung noch Ende des letzten Schuljahres, aber vor Beginn der Hochschule, durchzuführen. Eine Umfrage bei den Mittelschulen und Lehrerorganisationen hat ein eindeutiges Bild ergeben. Alle sprachen sich für den Maturitätsabschluss nach den Sommerferien aus.

Für einmal haben wir es mit einer Vorlage aus der Erziehungsdirektion zu tun, die nicht, wie wir uns das gewohnt sind, mehr, sondern weniger kosten wird. Die Einsparungen sind zwar nicht genau bezifferbar, sollen aber bis ins Jahr 2005 zirka 10 Millionen Franken ausmachen.

Der Zeitpunkt für eine Verkürzung der Gymnasialzeit ist heute auch gut, da er ja mit der Einführung der neuen Maturitätsanerkennungs-Regelung (MAR) koordiniert werden kann. Diese muss ja bis in acht Jahren umgesetzt sein. Auch die Ausarbeitung der Unterrichtsgrundlagen mit den erforderlichen Vernehmlassungen wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Nach jetziger Planung ist davon auszugehen, dass die Gymnasien ab Schuljahr 1998/99 den neuen Bedingungen angepasst werden.

In der Kommission haben wir uns von Frau Trachsler über die Vorstellungen der Umsetzung der Maturitätsanerkennungs-Regelung informieren lassen. Im weiteren haben wir uns von Frau Dr. Sibyll Kindlimann, Rektorin an der Kantonsschule Rychenberg in Winterthur, informieren lassen; sie tat das sehr engagiert und ausführlich. Vor allem glaubt sie nicht, dass in Zukunft der Auftrag der Mittelschulen reduziert wird. Auch die Hochschulen würden ihre Ansprüche kaum zurücknehmen. Weiter befürchtet sie, dass die Rationalisierungsmassnahmen kaum den gewünschten Effekt bringen. Unser Erziehungsdirektor teilte diese Auffassungen nicht. Er möchte ganz klar, dass die Hochschulabgänger in Zukunft eher jünger sind und nicht durchschnittlich immer

älter werden. Das eingesparte Geld möchte er für die Fachhochschulen einsetzen können.

Nach ausgiebiger Information und Diskussion beantragt Ihnen die vorberatende Kommission mit 12:3 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen.

Namens der SVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir der Vorlage zustimmen werden. Wir erachten eine Kürzung als sinnvoll, da ja heute die Erstausbildung nicht mehr für das ganze Leben reicht, und auch Mittel- und Hochschulabgänger sich später weiterbilden müssen.

Zum Schluss danke ich Regierungsrat Buschor sowie den Kommissionsmitgliedern und den Referenten für ihre engagierte Mitarbeit.

Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon): Die Frage der Mittelschuldauer – so steht es in der Vorlage des Regierungsrates – istkontrovers. Das war bereits vor fünf Jahren der Fall. Damals jedoch entschied sich das Volk klar für die Beibehaltung der bestehenden Dauer. Dieser Entscheid ist nun von den damaligen Verlierern relativ rasch wieder zur Diskussion respektive zur Umkehrung empfohlen worden. Rasch handelte auch die Regierung. So rasch, dass nicht einmal die Betroffenen, auch nicht die Mittelschulrektoren, geschweige denn politische Gruppierungen, befragt werden konnten oder wollten. Um es vorwegzunehmen: Die Fraktion der EVP wird die vorgesehene Verkürzung ablehnen. Sie tut dies einstimmig, und ich muss gestehen, dass ich mich darüber sehr freue.

Wir meinen keineswegs, dass eine Verkürzung um ein Halbjahr eine blanke Katastrophe wäre. Aber wir sind überzeugt, dass dieser leichtsinnig geplante Schritt falsch ist, das heisst, dass die Verkürzungstendenzen zu «immer schneller, immer mehr» – hier im Bildungswesen – Ausdruck einer falschen, kurzsichtigen Haltung sind. Dafür haben wir wirklich genügend negative Beispiele. Dagegen wollen wir uns mit allem Nachdruck zur Wehr setzen. Erlauben Sie mir, dazu einige ganz grundlegende Gedanken zu äussern. Bei dieser Entscheidung geht es unseres Erachtens um die Kernfrage nach Qualität und Quantität der Bildung schlechthin. Dabei ist Bildung nicht zu verwechseln mit Wissen, denn Wissen veraltet rasch und zu Recht setzt man im Bereich Fachwissen auf kürzere Ausbildung und dafür auf stete Weiterbildung. Hier sind es unseres Erachtens vor allem die Hochschulen, die in die Pflicht genommen werden sollen.

Heute geht es aber um unsere Mittelschulen. Die haben den klaren Auftrag, die jungen Menschen zu Generalisten heranzubilden. Vergessen Sie nicht, dass dies nach der Matura nie mehr möglich ist. Die ganze Breite des Fächerangebots und auch die neuen sogenannten aktiven Unterrichtsformen dienen dieser Menschenbildung, und Bildung – das steht fest – braucht Zeit. Zeit zur Vertiefung und Zeit zur Reife. Das Wort Effizienz, das von den Verkürzern immer wieder gern zitiert wird, passt deshalb schlecht zum Bildungsbereich, sofern mit Effizienz nicht fälschlicherweise Leistung gemeint ist – eine wahrhaft billige und verfängliche Vermischung der Begriffe. Wir sind für Leistung, denn Leistungsfähigkeit ist – so, wie wir Bildung verstehen – eine Grundlage der Bildung. Effizienz aber bedeutet Abbau, logischerweise in Bereichen, die sogenannten weniger wichtig sind, die wir aber für wertvoll halten.

Unsere zweifellos schwierigen Zeiten brauchen wahrhaftig keine Fachidioten, sondern künftig immer dringender Akademiker und Akademikerinnen, die ein geschärftes Sensorium für vertiefte Zusammenhänge, für die Folgen ihrer Entscheide – nicht zuletzt auf ethischem Gebiet – besitzen. «Ethik für Finanzmärkte» fordert Stephan Schmidheiny in seinem neuen Buch – er, ein herausragendes Beispiel dafür, dass auch die Wirtschaft heute Köpfe braucht, die dank vertiefter Bildung vernetzt denken können.

Wir fordern deshalb Mittelschulen, deren Bildungsvermittlung die angehenden Studentinnen und Studenten befähigt, sich im späteren Fachgebiet kompetent und verantwortungsvoll zu positionieren. Die soziale, kulturelle und ethische Kompetenz grundlegend zu vermitteln, gehört nach Meinung der EVP zum klaren Bildungsauftrag unserer Mittelschulen. Eine kurzsichtige, bedenklich einem sogenannten Trend Rechnung tragende Verkürzung kann sich in der Folge rächen. Beispiele in Deutschland zeigen dies bereits. Das wollen wir wirklich verhindern.

Nun noch einige Worte zu dreien der Verkürzungsargumente:

1. Alles sei im Fluss – MAR, neue Rahmenlehrpläne, weitere Reformen: Ich frage Sie zunächst: Wann, in den letzten zehn, zwanzig Jahren war im Schulwesen nicht alles im Fluss? Und weiter: Warum nicht gerade deshalb wenigstens bei der Mittelschuldauer nicht rütteln, also eine Konstante belassen? Wir wären damit kei-

neswegs im Offside. Diejenigen, die das näher wissen wollen, können sich leicht informieren.

2. **Finanzielle Einsparungen:** Dies sei keine Sparvorlage, wurde uns versichert. Und doch erhoffen sich die Verkürzer viel Geld. Da möchte ich generell aufgrund früherer Erfahrungen vor Illusionen warnen. Aufwand oder besser Schaden und Ertrag könnten sehr auseinanderklaffen. Das wissen übrigens Insider ganz genau, deshalb wollen sie sich für heute auch nicht festlegen.
3. **Schlanker Hochschulanschluss:** Lapidar könnten wir fragen: Ist es erstrebenswert und nutzbringend, vom Kindergarten bis zum Studienabschluss nonstop in der Schule zu sein? Heute bieten die paar Monate eine Verschnaufpause, die für RS, Praktika, Sprachaufenthalte – die können notabene als Werkstudium ganz billig sein – und lebensbezogene Sozialleistungen wirkungsvoll – sozusagen «WIF!»-genutzt werden können. Denken Sie daran: Heute sind es immerhin 70 Prozent der Mittelschulabgänger, die den direkten Hochschulanschluss nicht nutzen wollen. Das heisst, eine Verkürzung bedeutete für diese jungen Menschen den Verlust eines ganzen Zwischenjahrs. Soll denn das «effizient» sein?

Aus all diesen Gründen wendet sich die Fraktion der EVP nach eingehender Diskussion klar und deutlich gegen eine Verkürzung. Wir sagen einstimmig nein zu dieser Vorlage.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Als erstes möchte ich auch die Kritik anführen, dass diese Vorlage formuliert worden ist, ohne dass dazu eine Vernehmlassung gemacht worden ist, obwohl sehr weitreichende Folgen entstehen werden. Etwa vor einem Jahr hat der Bundesrat das Maturitätsanerkennungs-Reglement verabschiedet. Dieses Maturitätsanerkennungs-Reglement, das revidiert worden ist, um Vereinfachungen zu realisieren, hat eigentlich das Gegenteil bewirkt, nämlich die Einführung eines weiteren obligatorischen Faches – Wirtschaft und Recht – und des neu formal gestalteten Fachs interaktiver Unterricht mit einer Maturitätsarbeit, was ich allerdings sehr unterstütze. Also das MAR reduziert den Auftrag der Mittelschulen nicht.

Das frei formulierte Bildungsziel des MAR möchte ich Ihnen hier vorlesen; es handelt sich um Artikel 5 der Verordnung:

Ziel der Maturitätsschulen ist es, Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln sowie ihre geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen zu fördern. Die Schulen streben eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung an, nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet. Die Schulen fördern gleichzeitig die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler.

Die Grüne Fraktion kann sich sehr wohl hinter dieses breit formulierte Bildungsziel für Mittelschulen stellen. Persönliche Reife, Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sind keine Werte, welche mit der vom Erziehungsdirektor geforderten Leistungs- und Effizienzsteigerung in der Schule erzwungen werden können. Vielmehr braucht es dazu Raum und Zeit zur Entfaltung von Schülern und Schülerinnen. Es braucht auch die Möglichkeit, mit besonderen Unterrichtsformen Probleme gemeinsam zu analysieren und fächerübergreifend zu diskutieren.

Das breit abgestützte Bildungsziel des MAR ist sicher eine typisch schweizerische Angelegenheit, einmal wegen der Sprachenvielfalt, die wir in unserem Land kennen – das ist mit andern europäischen Ländern nicht vergleichbar –, und auch weil die vielseitig gewünschte Breite bei der Ausbildung der Schüler und Schülerinnen Zeit braucht – ebenfalls ein spezifisches Merkmal unseres Landes, weil wir eben klein sind.

Trotz allem sagt ein Teil unserer Fraktion zur Mittelschulverkürzung zähneknirschend ja. Warum? Wegen des MAR müssen wir die Lehrpläne ändern. Wir können also im Gegensatz zur Situation vor fünf Jahren nun die entsprechenden Stundentafeln ändern. Das wird beim Langgymnasium gut machbar sein; es wird sehr schwierig und problematisch beim Kurzgymnasium sein.

Auch die Mittelschulen stehen unter einem Spardruck, und Sanierer Buschor setzt überall aufs mal den Hebel an. Beachten wir den Sprachgebrauch, wenn wir überall von «Sanieren» sprechen. «Sanieren» heisst ja eigentlich «Gesunden», aber wir befinden uns hier nicht im Gesundheitswesen. Ich beurteile die Schule im Kanton Zürich durchaus als

gesund und gut, aber als teuer. «Sanieren» ist in diesem Bereich der falsche Ansatz. Wir können auch nicht einfach die Ziele verändern, die Steuerung verändern und die Geldmittel reduzieren. Wenn alles in den gleichen Brei gerührt wird, wird er ungeniessbar, ganz besonders ungeniessbar für die Betroffenen. Demotivation ist das schlechteste, das wir im Lehrkörper brauchen können.

Die Verkürzung wird – und das ist sicher – bei den Lehrbeauftragten Stellen kosten. Das sind diejenigen Leute, die erstens das Nachwuchspotential darstellen und es sind zweitens im besonderen die Frauenstellen im Mittelschulbereich. Das wird einen Einfluss auf das Klima an den Schulen haben.

Das Sparpotential dieser Vorlage wird auf 14 Millionen Franken geschätzt und soll den Berufsmittelschulen und den Fachhochschulen zugute kommen. Dürfen wir zuhänden der Materialien dazu von Regierungsrat Buschor hier einige Ausführungen erhalten? Ich will jetzt schon ankündigen, dass sich die Grüne Fraktion ganz dezidiert gegen weitere Sparmassnahmen im Mittelschulbereich aussprechen wird. Der interdisziplinäre Unterricht muss bleiben. Es dürfen keine weiteren Vergrösserungen der Klassengrössen durchgeführt werden, und ganz sicher muss abgesehen werden von einer Einführung von Schülerbeiträgen.

Abschliessend noch einmal zwei Fragen an Herrn Regierungsrat Buschor: Wir haben von Ihnen noch nie etwas darüber gehört, was die Definition der Mittelschulqualität beinhaltet. Man hört eher Ihre stolzen Ausführungen zum Abbau, was man alles regulieren könnte, nicht aber Ausführungen zum effektiven Niveau. Bei dieser Gelegenheit möchte ich gern einige Äusserungen zum Bildungsniveau, wie sie das hier anstreben, hören. Auf das im Moment bestehende Niveau im Kanton Zürich dürfen wir stolz sein. Ein letzte Punkt: Ich möchte vom Regierungsrat erfahren, wann dieses Gesetz konkret in Kraft treten soll.

Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich): Ich möchte vorausschicken, dass die SP-Fraktion bei dieser Vorlage geteilter Meinung ist.

Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt und durchgesetzt, dass auch Vertreter/Vertreterinnen der Schulleiter angehört werden. Wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass wir über die Vorarbeiten zur Einführung des Maturitätsanerkennungs-Reglements (MAR) orientiert

werden. Nur wenn alle Fakten auf dem Tisch sind, kann man auch nach gründlicher Abwägung einen Entscheid fällen. Ich habe mich dagegen verwehrt, das man diese Vorlage in einer Sitzung durchpeitscht. Die zusätzlichen Abklärungen haben doch auch zur Meinungsbildung in der Kommission beigetragen. Nach Abwägung dieser Pro- und Kontraargumente komme ich per saldo zum Schluss, dass die Verkürzung der Mittelschuldauer um vier Monate vertretbar ist.

1990 hatte sich die SP für Beibehaltung der Mittelschuldauer eingesetzt. Meine Meinungsänderung erfolgt nicht einfach leichtfertig, denn schon damals galt für die SP der Grundsatz, dass die Beschränkung der Mittelschuldauer einhergehen müsse mit einer Überprüfung der Unterrichtsmethoden und Lehrpläne, und zwar in Absprache mit den Universitäten und Hochschulen.

Es besteht nun eine Chance zur Erneuerung mit der nun erfolgenden inhaltlichen Reform der Mittelschulen im Rahmen der Umsetzung des Maturitätsanerkennungs-Reglements. Mit dem Konzept der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer sowie in der Abfassung einer Maturarbeit besteht die Möglichkeit, das Angebot der Mittelschulen gänzlich zu überprüfen und auch zu entrümpeln. Die Stärkung des selbständigen Lernens und der interdisziplinären Zusammenarbeit kann nicht einfach auf zersplittertes Lernen aufgepfropft werden. Die Volksschule hat mit dem neuen Lehrplan einen Anfang gemacht, in dessen Zentrum szenenorientiertes und selbständiges Lernen steht. Auch die Mittelschulen und Hochschulen werden ihre Lehr- und Lernformen überprüfen müssen.

Eine Verkürzung der Schuldauer hat nicht in jedem Fall einen Qualitätsabbau zur Folge. Die zu lange Dauer der akademischen Bildungsgänge kann auch zum Überdross bei den Lernenden führen. Ich kann Ihnen nur ein Beispiel angeben: Wenn ich jeweils mit einer Lehrlingsklasse eine Gerichtsverhandlung besuche, kann ich sagen, dass die Frau oder der Mann, 25- oder 26jährig, die das Protokoll schreiben, eigentliche Lehrlinge seien, die erste Gehversuche in der beruflichen Praxis machen, während Lehrlinge im Alter von 18 oder 19 Jahren bereits an selbständiges Arbeiten gewöhnt sind.

Auch die Gleichung, die immer aufgestellt wird, wonach die Mittelschulen immerwährendes Allgemeinwissen vermitteln, während nur das Wissen in der Berufsbildung rasch veralte, stimmt so nicht. Entscheidend für die Mittelschule der Zukunft wird sein, ob sie gut auf

das permanente Lernen vorbereiten, und nicht, ob sie in einem möglichst grossen Umfang enzyklopädisches Wissen vermittelt.

Der Nachteil der akademischen Bildungsgänge besteht darin, dass sie erst nach einer sehr langen Sequenz theoretischen Lernens praktische Erfahrungen ermöglichen. Die Gefahr der Realitätsferne wird durch die geplante Verkürzung um vier Monate etwas verringert.

Ich verstehe die Skepsis der Schulleiter und Lehrkräfte gegenüber der geplanten Verkürzung der Mittelschuldauer. Es werden da einerseits standespolitische Positionen von Lehrkräften tangiert. Die Verkürzung muss aber auch im Umfeld von sehr drastischen Sparmassnahmen im Bildungsbereich gesehen werden. Da verstehe ich, dass man zurückhaltend wird, wenn es um andere Neuerungen geht. Ich möchte das nicht einfach auf die Seite schieben; diese Nachteile einer Verkürzung bestehen. Andererseits ist es so, dass dringend notwendige schulische Reformen oft erst in Angriff genommen werden, wenn Anstösse von aussen helfen, Bequemlichkeit und Routine, die nicht nur, aber auch unter Lehrkräften anzutreffen sind, zu überwinden. Ich möchte hier aber betonen, dass Reformen, die nur von aussen her, von oben herab, initiiert und nicht auch von den Lehrkräften mitgetragen werden, zum Scheitern verurteilt sein werden.

Ein letzter Punkt scheint mir wichtig: Der Blickwinkel bei Neuerungen im Bildungswesen sollte sich nicht immer nur auf einzelne Sektoren beschränken. Umfassendes Ziel unseres Bildungssystems sollte sein, Lernende optimal gemäss ihren Neigungen und Fähigkeiten zu fördern. Dies wurde bisher mit dem Absolvieren von akademischen Bildungsgängen gleichgesetzt. Diese Optik halte ich für zu einseitig, und sie hat in der Vergangenheit auch zu einer einseitigen Verteilung der Gelder im Bildungswesen geführt. So wurde das berufliche Bildungswesen vergleichsweise vernachlässigt. Dies muss korrigiert werden. Berufsmaturität und Fachhochschulen können dieses Ungleichgewicht etwas korrigieren, aber nur wenn effektiv finanzielle Mittel investiert werden. Die Verkürzung der Mittelschuldauer bringt mittelfristig einen Spareffekt von rund 14 Millionen Franken. Dies scheint mir kein Hauptargument für die Verkürzung zu sein. Diese gesparten Mittel müssen aber auf jeden Fall wieder in den Bildungsbereich investiert werden, zum Beispiel in den Ausbau der Fachhochschulen. Dies steht zwar nicht in direktem Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage, wir sollten aber

bei jeder bildungspolitischen Massnahme das gesamte Bildungswesen im Auge behalten.

Mein Hauptargument für die Zustimmung zu dieser Vorlage ist, dass sie für die Mittelschulen neben vielem andern ein Anstoss sein kann, ihre Lehrinhalte und Lernformen zu überprüfen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Die FDP-Fraktion befürwortet ohne Wenn und Aber die vorliegende Änderung des Unterrichtsgesetzes. Wir befürworten eine Verkürzung der Mittelschuldauer im wesentlichen aus drei Gründen.

Grund 1: Wir sagen klar ja zu einer leistungsorientierten Mittelschule. Wenn an einer Schulstufe Leistung verlangt werden darf, dann vor allem, vielleicht sogar nur, an unseren Gymnasien.

Grund 2: Wir sind der festen Überzeugung, dass die Berufschancen unserer Jugend damit eher verbessert werden. Heute werden auf allen Stufen verkürzte Ausbildungszeiten und jüngere Hochschulabsolventen bevorzugt.

Grund 3: Wir wollen mit der angestrebten Gesetzesänderung einen nahtlosen Übergang zum Hochschulstudium ermöglichen. Natürlich wissen wir, Frau Huggel, dass immer mehr Maturanden und Maturandinnen nach ihrer Mittelschulzeit Zwischenjahre einschalten, um zu jobben und ferne Länder zu bereisen. Natürlich wissen wir, dass zahlreiche Maturanden ihre Rekrutenschule absolvieren, bevor sie ein Studium beginnen. Wir meinen aber, dass es nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein darf, auf all diese Sonderwünsche einzugehen. Vielmehr glauben wir, dass ein mehr oder weniger nahtloser Übertritt möglich sein müsste und gewährleistet werden muss. Es gilt auch, an all jene zu denken, die ihr Studium durchziehen wollen oder müssen.

Neben diesen drei gewichtigen Gründen muss auch festgehalten werden, dass der Verlust an effektiver Schulzeit eben nicht ein halbes Jahr beträgt, sondern drei bis vier Monate. Dadurch nämlich, dass die Prüfungszeit nach den vier beziehungsweise sechs Mittelschuljahren stattfinden wird, und nicht wie heute innerhalb der viereinhalb beziehungsweise sechseinhalb Jahre.

Wenn ich während der letzten sechseinhalb Jahre unsere Tochter am Gymnasium beobachten durfte – sie hat im Januar dieses Jahres abgeschlossen – dann muss ich klar feststellen, dass ohne Substanzverlust

und ohne Abstriche an irgendwelchen Fächern um diese paar Monate verkürzt werden kann. Vielleicht entsteht dadurch eine höhere Leistungsvoraussetzung, die aber nichts schadet, sondern nützt. Ich konnte feststellen, dass da noch einiges an «Luft» drin ist.

Wenn ich nichts zu den finanziellen Folgen gesagt habe, dann darum, weil dies nicht eine Vorlage ist, bei der die Finanzen im Vordergrund stehen. Die Einsparmöglichkeiten sind aber eine durchaus angenehme Nebenerscheinung.

Wir Freisinnigen sagen ja zu dieser Gesetzesänderung, weil wir glauben, dass hier eine Chance für unsere Mittelschulen und für unsere Jugend besteht. Wenn die Mittelschulen uns weismachen wollen, dass sie ihren Lehrauftrag – und damit die Verpflichtung, die notwendige Allgemeinbildung und Hochschulreife zu vermitteln – gefährdet sehen, dann ist dies entschieden zurückzuweisen. Bei der Umstellung vom Frühjahr- zum Spätsommerschulbeginn Mitte der achtziger Jahre hatte der Kanton Zürich bereits einen Jahrgang Maturandinnen und Maturanden, die ein halbes Jahr weniger lang unsere Gymnasien geniessen durften, und dies, ohne irgendwelche Schäden und bildungsmässige Defizite zu erleiden. Der Umstand wurde an den Hochschulen schlicht nicht wahrgenommen; sie waren auf dem bildungsmässigen Niveau wie die Studierenden vorher und nachher. Eigentlich ein Kompliment an die Mittelschullehrer.

Sagen Sie ja zu einer dynamischen, leistungsorientierten Mittelschule, und sagen Sie ja zu jüngeren Studienabgängern. Befürworten Sie diese Vorlage!

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Auch wir vom Landesring haben natürlich über diese Unterrichtsgesetzänderung ein Gespräch geführt. Eine erste Feststellung geht dahin, dass es sich um eine Verkürzung der Zeit handelt. Wenn man noch in Rechnung stellt, dass in absehbarer Zeit vielleicht doch die Fünftagewoche kommt, dürfte es sich beim Kurzgymnasium um eine Reduktion um ein Zehntel handeln. Darüber, ob es richtig ist, in einer kompliziert gewordenen Welt hier zu straffen, kann man geteilter Meinung sein. Wir haben Angst, dass Nebenfächer und neuere Unterrichtsformen «unter die Räder» geraten könnten. Wir haben Angst, dass ein Mittelschüler oder eine Mittelschülerin gewisse Gebiete nicht bearbeiten kann, die später an der Hochschule im Studienplan sind. Die generelle Frage ist, welchen Stellen-

wert man den Mittelschulen zuweist: Ist es nur abfragbares Wissen oder ist es Persönlichkeitsbildung? Es geht auch darum, was für Menschen wir in der Demokratie haben, Menschen, die sich eigenständig ein Urteil bilden können. Das hängt nicht allein von der Schuldauer ab, aber es stellt sich doch die Frage, ob es jetzt an der Zeit ist, an den Mittelschulen ein Zehntel abzubauen.

Immer wieder hört man, dass man Leistungsfähigkeit ausbauen und effizienter werden sollte. Ich meine, die Forderung sei grundlos. An den Mittelschulen wird heute gut gearbeitet, aber ein Abbau bleibt ein Abbau. Ich meine auch, dass vom Schüler her gewisse Rhythmen gleichsam gegeben sind, nämlich des Aufnehmens und des Verarbeitens. Hier spielt der Faktor Zeit einfach eine wesentliche Rolle. Hier ist nicht Effizienz am Platz, sondern das Geborenwerden, das Aneignen von Wissen und Bildung. Das gilt selbstverständlich für alle Schulen. Wer zustimmt, sollte illusionslos auch sagen: Ich stimme einem gewissen Abbau zu.

Es ist auch eine Frage, ob die Mittelschule lediglich die Vorbereitung für die Hochschule ist. Das Argument, dass man an der Hochschule von der seinerzeitigen Verkürzung der Mittelschuldauer im Zusammenhang mit der Änderung des Schuljahresbeginns nichts gespürt habe, kann ich nicht gelten lassen. Wenn es nur darum ginge, Voraussetzungen für den Eintritt ins Studium zu schaffen, könnten wir viel mehr reduzieren. Dann würden zwei bis drei Jahre Mittelschule genügen.

Es tut mir ein bisschen weh, dass man im Zusammenhang mit den Finanzen nun zwischen Fachhochschulen und Mittelschulen eine Art Konkurrenzsituation schafft. Ich denke, unsere Gesellschaft sollte, wenn sie die Fachhochschulen aufwerten will, auch bereit sein, dafür die nötigen Mittel bereitzustellen. Das wird schwierig sein; ich weiss es, Herr Regierungsrat. Aber man kann nicht neue Schultypen schaffen und dann sagen, es müsse kostenneutral sein. Da habe ich meine Bedenken.

Mein letzter Punkt: Das Volk hat erst kürzlich darüber abgestimmt hat, und ich denke, dass man nicht ohne Not nach ein paar Jahren wieder mit der gleichen Frage kommen sollte.

Es geht um den Stellenwert der Bildung. Es stimmt, dass Mittelschüler viele Dinge tun, die sie später nie mehr tun, die aber in ihrer späteren Tätigkeit, in den Stellen, die sie haben, eben doch eine wichtige Rolle

spielen. Ich denke auch an Psychologie, an Geschichte, nicht zuletzt auch an Religionskunde.

In Abwägung all dieser Faktoren sind wir im Landesring mehrheitlich zur Meinung gelangt, beim bisherigen guten Zustand der Mittelschulen bleiben zu wollen und diese Vorlage abzulehnen.

Emy Lalli Ernst (SP, Zürich): Im Gegensatz zu Herrn Mägli bin ich der Meinung, dass im heutigen Zeitpunkt eine Verkürzung der Mittelschuldauer nicht tragbar ist. Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer heisst Abbau und wird spürbar im Pflichtbereich, bei den neuen Unterrichtsformen und vor allem im Freifachbereich. Auch würde sie sich ungünstig auf die Schulkultur und das Schulklima auswirken. Zeitdruck wird dem Bildungsprozess nicht förderlich sein. Verkürzt kann nur werden, wenn reduziert oder rationalisiert wird.

Das MAR, das Maturitätsanerkennungs-Reglement, welches ab Schuljahr 1998/99 eingeführt wird, reduziert den Auftrag nicht. Im Gegenteil, die Anforderungen werden erhöht, die Fächerzahl wird nicht reduziert. Die Forderung nach Vernetzung zwischen den Fächern, nach schüleraktiven Unterrichtsformen, was ich sehr begrüsse, benötigt aber mehr Zeit.

Rationalisiert haben die Mittelschulen in den letzten Jahren genügend. Die Möglichkeiten sind meiner Meinung nach ausgeschöpft. Grenzen werden auch durch die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gesetzt. Mit 32 bis 34 Wochenstunden ist die Stundentafel heute schon stark ausgelastet. Die Fünftagewoche, welche eingeführt werden kann, bedeutet an den meisten Mittelschulen ebenfalls eine Reduktion der Unterrichtszeit. 9 Prozent Kürzung beim Kurzzeitgymnasium bedeutet Hektik für Schüler und Schülerinnen. Der Druck wird zunehmen. Bildung aber braucht Zeit.

Eine vertiefte Grundausbildung gewinnt in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung. Nur auf einer guten Grundausbildung kann aufgebaut werden. Zu dieser Ausbildung gehören auch die musischen Fächer und die Freifächer. Diese sind für die Entwicklung des jungen Menschen wichtig, und gerade diese Fächer müssten bei einer Verkürzung weichen.

Das Argument Gewährleistung des direkten Hochschulanschlusses kann man unterschiedlich werten. 1992, als der unmittelbare Zugang

möglich war, erfolgte nur bei 38 Prozent der Maturanden und Maturandinnen ein unverzüglicher Übertritt in eine Hochschule. Bewusst entscheiden sich junge Leute oft für einen Unterbruch. Das heisst für mich auch, dass dieses Argument nur von geringer Bedeutung ist.

Für mich handelt es sich hier um eine Sparvorlage. Die eingesparten Mittel, welche aus der Verkürzung der Schuldauer resultieren, werden laut Prof. Buschor in der Berufsbildung eingesetzt. Ich meine aber, dass man nicht das eine gegen das andere ausspielen darf. Für beide Ausbildungsgänge müssen genügend Mittel bereitgestellt werden. Dem Faktor Bildung muss ein hoher Stellenwert beigemessen werden. Dazu benötigen wir auch die angemessene Zeit. Für unsere Volkswirtschaft ist sowohl der Erhalt der guten akademischen Ausbildungsqualität als auch der Ausbau von Berufsbildung von enormer Bedeutung.

Eine realistische vertretbare Mittelschulpolitik muss in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten – auch den Hochschulen – gestaltet und darf nicht ausschliesslich nach finanziellen Kriterien beurteilt werden, sondern auch nach bildungspolitischen.

Ich und ein Teil der SP-Fraktion beantragen Ihnen, die Vorlage abzulehnen.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Es geht hier um wesentlich mehr als um den technokratischen Entscheid, die Mittelschuldauer um ein halbes Jahr zu verkürzen oder nicht. Dieses halbe Jahr hat Auswirkungen auf die Qualität des Unterrichts, und die Qualität des Unterrichts steht wiederum in engem Zusammenhang mit dem Menschenbild, das die Gesellschaft hat.

Ich muss etwas ausholen. Ich habe während etwa zehn Jahren – bis etwa 1990 – an einer Zürcher Kantonsschule unterrichtet. Soweit ich es heute sehe, werde ich in den nächsten Jahren wahrscheinlich nie mehr an einer Kanti arbeiten. Ich stehe also nicht in Verdacht, Eigeninteressen oder irgendwelche Partikularinteressen zu verfolgen. Ferner habe ich, übrigens im Auftrag des Kantons, in mehreren Arbeiten darüber, wie gute Schule aussehen müsste, nachgedacht. Ich habe dabei immer ausschliesslich die Interessen der Schülerschaft im Auge gehabt.

Wie gute Schule zu sein hat – ich habe das bereits angetönt – hängt im wesentlichen mit dem Menschenbild zusammen, welches derjenige hat,

der über eine gute Schule nachdenkt. Einen Kernpunkt bildet die lapidare und doch so klare Erkenntnis, dass die Schule für die Schülerinnen und Schüler dazusein hat. Die jungen Menschen dürfen nicht als zukünftige Produktionsmittel betrachtet werden, mit Hilfe derer man in Zukunft möglichst viel Geld verdienen kann. Mir scheint, diese Erkenntnis bleibe heute ein wenig auf der Strecke.

Die Schule soll ein Ort des geistigen und seelischen Wachstums sein und nicht ein Ort der reinen Wissensvermittlung. Es sollen verantwortungsvolle junge Menschen heranreifen. Die Lehrerschaft weiss um diese Verantwortung. Sie, meine Damen und Herren, machen es mir aber äusserst schwer, diese Verantwortung wahrzunehmen. Viele von Ihnen haben vor vielen Jahren eine Kantonsschule besucht, und ich wette, dass es den meisten unter Ihnen – erlauben Sie mir den Ausdruck – oft ganz schön «gestunken» hat. Mir ist völlig klar, weshalb dies so ist. Sie haben vor allem gelernt, auswendig zu lernen. Vorne hat der Lehrer doziert, und Ihre Aufgabe war es, in den Prüfungen möglichst wortgetreu den Vortrag des Lehrers zu wiederholen. Ich vermute sehr stark, dass Sie dieses Bild der Schule heute noch begleitet. In der Zwischenzeit hat sich aber vieles verändert. Heute geht es darum, die Schüler selbst entdecken zu lassen. Es geht darum, dass sie selber denken, es geht um geistige Kreativität. Dazu hat man die verschiedensten Unterrichtsmöglichkeiten entwickelt. Der Frontalunterricht ist eine Unterrichtsform unter vielen. Aber selber denken, selber etwas erfahren, selber gar etwas herausfinden, braucht zwar viel Zeit, fördert aber – das finde ich sehr wichtig – die Lust am Lernen und Begreifen.

Wenn Sie heute der Verkürzung der Mittelschuldauer zustimmen, machen Sie das Falscheste, das Sie tun können. Sie verbarrikadieren ungeahnte Möglichkeiten und leisten der altmodischen Paukerei Vorschub. Daran wären dann nicht die Lehrer und Lehrerinnen schuld, sondern die Politiker und Politikerinnen, die solche Entscheide fällen. Sie meinen vielleicht, man solle alte Zöpfe abschneiden. Nach meiner Auffassung gibt es – thematisch gesehen – keine alten Zöpfe. Ich finde, alles kann interessant und spannend sein, man muss es nur mit den entsprechend richtigen Unterrichtsmethoden den Schülern und Schülerinnen näherbringen. Zweifellos wäre das natürlich zeitaufwendig. Dafür könnten sich die Schülerinnen und Schüler intensiver mit einem Thema beschäftigen.

Es geht heute darum zu lernen, wie man sich Informationen beschaffen muss, wie man möglichst schnell einen Überblick über Informationen oder über ein Thema gewinnt, wie man Informationen ordnet und wie man aus Informationen Neues entdecken kann. Ausserdem steht es jedem auch heute gut an, sich eine breite Allgemeinbildung anzueignen. Auch das setzen Sie aufs Spiel!

Geben Sie sich einen «Schupf» und stimmen Sie heute, auch entgegen Ihrer Fraktionsmeinung, gegen diese Vorlage. Ich rufe Sie geradezu zur Meuterei auf, im Interesse der Schüler und Schülerinnen, die auch in Zukunft eine qualitativ hochstehende Kantonsschule besuchen werden.

Peter St ir n e m a n n (SP, Zürich): Diese Vorlage ist meines Erachtens ein Fehlschlag. Die Reduktion der Gymnasialzeit bringt ausser Nachteilen fast gar nichts, weder bildungspolitisch noch arbeitsplatzpolitisch. Ein inhaltlicher Beitrag zur Bildungsreform wird dadurch nicht geleistet; es wird lediglich ein zeitliches Korsett vorgegeben.

Mir scheint, der Regierungsrat habe eine reine Pflichtübung ausgeführt, an die er selber gar nicht richtig glaubt. Jedenfalls muss man diesen Eindruck erhalten, wenn man die Weisung aufmerksam durchliest. Es fällt auf, dass dort, wo der Regierungsrat auf die wirklich ausbildungsrelevante Problematik der verkürzten Ausbildungsdauer eingeht. Eine ganze Seite wird dazu verwendet, auf die Gegenargumente einzugehen, ohne sie auch wirklich zu widerlegen. Er findet für diese Argumente keine Entgegnung. Das einzige einigermaßen konkrete Pro-Argument, das da zu finden ist, sieht er im direkten Übergang vom Gymnasium zur Hochschule, und das wird sehr kurz abgehandelt.

Die Gegenargumente sind vielfältig. Wir haben sie von verschiedenen Rednerinnen und Rednern gehört. Der Regierungsrat erwähnt diese auch. Ich möchte sie nicht alle wiederholen. Ich möchte aber fünf Argumente nochmals herausheben:

- Der direkte Übertritt vom Gymnasium ist für die meisten Absolventen und Absolventinnen irrelevant. Sie können oder wollen diese theoretische Möglichkeit gar nicht nutzen. Zu erwähnen sind zunächst einmal die männlichen Absolventen, die ja nach wie vor in unserer Milizarmee zu dienen haben, und dies ist wohl kein Sonderwunsch, wie Herr Baumgartner gesagt hat, sondern eine Pflicht. Diese Leute verlieren ohnehin ein Jahr für diese drei

Monate, die sie zwischen September und Januar nutzen könnten, zumal niemand wegen dieser drei Monate ein neues Semester beginnt, um es dann später zu wiederholen.

- Nach Erfahrung von Bildungsfachleuten, der Mittelschulrektoren, legt der grösste Teil der Gymnasiasten und Gymnasiastinnen nach zwölfenhalb Jahren ununterbrochener Schulzeit ein Praktikum ein, eine Verschnaufpause, um sich auf das bevorstehende Studium vorzubereiten. Auch diese Reduktion wird an dieser Gewohnheit nichts ändern.
- Auch die neue Maturitätsanerkennungs-Regelung zwingt nicht zur Verkürzung der Gymnasialzeit. In Respektierung der kantonalen Autonomie wird klugerweise ein Spielraum von 12 bis 13 Jahren vorgegeben, und dies entspricht europäischem Usus. Wohlweislich wird dort Flexibilität gewährleistet.
- Die grosse Mehrheit der Kantone – es sind 17 von 26 – kennt die zwölfenhalbjährige Ausbildungszeit bis zur Maturität. Auch wenn sechs Kantone seit 1990 die Ausbildungszeit reduzieren oder reduzieren wollen, sind es lediglich neun, also ein Drittel aller Kantone. Der Kanton Zürich als Bildungskanton sollte nicht aus der Mehrheit der Kantone ausbrechen und falsche Signale setzen.
- Zu den finanziellen Aspekten: Das ist wohl reine Spekulation. Jedenfalls hat der Regierungsrat in der Weisung nicht sehr überzeugend davon gesprochen, dass man tatsächlich etwas einsparen könne. Eher spricht er von Mehrkosten, wenn dann die Maturitätsprüfung mitten im Semester stattfindet, Doppelbelastungen auftreten, und dann die entsprechenden Lehrer doppelt bezahlt werden. Bitte beachten Sie das. Abgesehen davon ist es absolut inakzeptabel, den einen etwas wegnehmen zu wollen, um den andern etwas zu geben. Gymnasiasten und Gymnasiastinnen gegen Auszubildende ausspielen zu wollen, ist nicht zulässig. Beides ist für unsere Volkswirtschaft gleich wichtig. Das Prinzip «teile und herrsche» hat wohl hier im Bereich der Bildung nichts zu suchen.

Ich denke, es ist auch ein bisschen wenig, und überhaupt nicht überzeugend, wenn der Regierungsrat am Schluss seiner Weisung lediglich feststellt, die Erziehungsbehörden würden eine Verkürzung der Ausbildungsdauer an Gymnasien auf sechs beziehungsweise vier Jahre für vertretbar halten. Was heisst denn «für vertretbar», ohne dies ausführ-

lich belegt zu haben. Das ist für mich ein unverbindliches Achselzucken und sehr flau.

Nehmen Sie dagegen die Empfehlung des Mittelschullehrerverbandes ernst, lehnen Sie diese schwach begründete, nicht gerechtfertigte und bildungspolitisch falsche Vorlage ab. Mit Recht stellen diese Fachleute, die Mittelschullehrer, fest: «Die einzige Chance der Schweiz, langfristig auf dem europäischen Arbeitsmarkt bestehen zu können, ist die Besetzung von Wissen mit hochqualifizierter Arbeit und damit hoher Wertschöpfung.» Bedenken Sie, dass unser kleines Land einige Nobelpreisträger hervorgebracht hat, und dies ist, so meine ich, nicht zuletzt auf unser gutes Bildungsangebot zurückzuführen. Verhindern Sie das Absinken unserer hohen schulischen und beruflichen Bildungsqualität – in diesem Fall unserer akademischen – auf europäisches Mittelmass. Unsere Gymnasien sollen keine «Schnellbleichen» sein, in denen blosses Wissen absolviert wird. Verwechseln Sie die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht mit Mastgänsen, denen statt Maiskörnern reines Fachwissen eingetrichtert werden soll. Die Gymnasien haben, seit es sie gibt, neben Wissen humanistische Bildung vermittelt, Geistesschulung, musische Neigungen und Fähigkeiten gefördert. Dies soll sich nicht ändern und nicht unter Zeitdruck geraten. Korrigieren Sie jetzt den Entscheid der Überweisung der Motion von damals, halten Sie am Volksentscheid von 1990 fest, und lehnen Sie diese Vorlage hier deutlich ab. Sie ist eine rein technokratische Vorlage und hat mit Bildungsinhalten und Bildungswerten nichts zu tun.

Hans Peter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf): Bei einer Ausbildungszeit von zwölf Jahren bis zur Matur wäre der Kanton Zürich sowohl europäisch wie schweizerisch gesehen am unteren Ende der zeitlichen Ausbildungsdauer. Mit zwölfteinhalb Jahren Ausbildungszeit waren wir bisher im Mittelfeld und keinesfalls an der Spitze, wie man vielleicht vom führenden Industriekanton unseres Landes hätte annehmen können. Und nun will sich unser Kanton mit dem Minimum zufriedengeben?

Pädagogisch gesehen ist eine Verkürzung der Mittelschuldauer nicht haltbar. Es sei denn, wir wollten einen bewussten Abbau an Allgemeinbildung an unseren Mittelschulen in Kauf nehmen. Die andere Vorstellung, man könne durch irgendwelche effizientere Unterrichtsmethoden mehr oder weniger die gleiche Stoffmenge in vier statt vier-

einhalb Jahren vermitteln, wenn möglich noch bei gleichzeitiger Einführung der Fünftageswoche, zeugt von wenig pädagogischen Kenntnissen.

Viele Reformen sprechen davon, die Mittelschule von Ballast zu befreien, um dadurch Kapazitäten für das Wesentliche zu erhalten. Die Frage lautet nur: Was sind wesentliche Bildungsinhalte; was gehört zum unverzichtbaren Bestand einer fundamentalen Allgemeinbildung? Sicher müssen im Zusammenhang mit der neuen Maturitätsanerkennungs-Regelung die Karten neu gemischt werden und gewisse stoffliche Neuorientierungen stattfinden. Dass dies aber gleichzeitig mit dem Verlust eines halben Schuljahres einhergehen soll, leuchtet mir nicht ein. Was bringt uns denn ein halbes Jahr Zeitgewinn in einer Phase, wo der junge Mensch offen ist für den kulturellen Reichtum des Lebens? Das Ganze kommt mir vor wie in der Geschichte vom kleinen Prinzen von Antoine Saint-Exupéry, wo ein Händler Nahrungspillen verkauft, damit man die Zeit zum Essen einsparen kann. Der Händler rechnet dem Kleinen vor, wie viele Minuten täglich gewonnen würden, wenn er seine Pillen nähme. Der kleine Prinz fragt sich zu Recht, was man mit der ersparten Zeit anfangen werde. Und was machen wir mit dem eingesparten halben Jahr Ausbildungszeit? Wenn Hochschulabsolventen sehr spät ihr Studium abschliessen, liegt das in erster Linie daran, dass sie überdurchschnittlich lang an der Uni sitzen und oft mehrere Anläufe brauchen, bis sie ihr Ziel erreichen. Die Dauer der Mittelschulzeit ist für die gesamte Dauer der Ausbildungszeit nicht von ausschlaggebender Bedeutung.

Maturität heisst Reife. Jeder Reifungsprozess in der Natur braucht seine Zeit. Selbstverständlich kann und soll man Arbeit in einer gewissen Zeit verrichten, wie dies der Begriff der Leistung meint.

Der oft zu Unrecht verpönte Frontalunterricht ist im allgemeinen eine sehr effiziente Form des Lernens und soll auch an den Mittelschulen weiterhin im Zentrum stehen. Es wäre aber fatal, wenn andere Lernformen, wie Projekt- oder Gruppenarbeiten, vor lauter Effizienzdenken an unseren Mittelschulen keinen Platz mehr hätten, weil die Zeit dafür zu knapp wird. Die Universitäten sind darauf angewiesen, das ihre Absolventen eine gewisse Reife nicht nur im intellektuellen, sondern auch im sozialen und im emotionalen Bereich aufweisen. Die anspruchsvollen offenen Unterrichtsformen, wie sie der neue Lehrplan

der Volksschule fordert, haben sich auch an den Mittelschulen bewährt und tragen wesentlich zur sozialen Entwicklung junger Menschen bei. Ich befürchte nun, dass beim Durchforsten der Lehrpläne im Hinblick auf eine verkürzte Mittelschuldauer der Bereich der vordergründig weniger nützlichen Fächer und Lernmethoden dem Rotstift zuerst zum Opfer fällt. Ein weiterer Abbau der sogenannten Nebenfächer aber bedeutet ein Abrücken von der eigentlichen Menschenbildung im Sinne Pestalozzis und von der grossen, liberalen Bildungstradition der letzten 150 Jahre. Wollen wir wirklich eine Generation heranbilden, die nur noch das reine Nützlichkeitsdenken ohne Sinn für die Tiefen menschlichen Lebens im Kopf hat? Wenn wir das nicht wollen, müssen wir den jungen Menschen die Chance geben, Bildung in der vollen Breite, also auch im sozialen und emotionalen Bereich, zu erfahren. Aber das braucht seine Zeit.

Ich bitte Sie deshalb, das vorliegende Gesetz abzulehnen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Als Mitunterzeichnerin der Motion KR-Nr. 244/1992 möchte ich noch einige Bemerkungen zu den Ablehnungsgründen der EVP, des Landesrings und von Teilen der SP-Fraktion anbringen.

Ich teile Ihre Meinung, dass eine breite, auch humanistische Bildung unserer Jugend auf allen Stufen enorm wichtig ist. Ich bin aber der Meinung, dass diese Forderung auch in sechs beziehungsweise vier Jahren ohne Abbau erfüllt werden kann. Diese Meinung stützt sich auf meine Erfahrung als Mutter zweier ehemaliger Gymnasiastinnen, auf unzählige Gespräche mit ihnen und ihren Kolleginnen und Kollegen. Frau Kugler, diesen hat es auch heute, bei der jetzigen Schulform «gestunken», wie Sie sagen. Vielleicht weil sie unterfordert waren. Zugegeben, für einige wird die Konzentration auf sechs beziehungsweise vier Jahre zu streng sein. Fragen muss man sich aber, ob diese am Gymnasium am richtigen Ort sind, und ob es nicht im Interesse gerade dieser Schüler und Schülerinnen gewesen wäre, wenn sie einen andern Weg, etwa den Berufsschulweg, der ja gefördert werden soll, gewählt hätten. Die hohe Durchfallquote bei den ersten Prüfungen an der Uni zeigen, dass offenbar viele Gymnasiumabgänger beim Studium überfordert sind und deshalb, Herr Amstutz, lang – zu lang – an der Universität sind.

Erstaunt bin ich, dass ausgerechnet diejenigen, welche sich sonst immer für Minderheiten stark machen, nicht die Meinung vertreten, dass auf die 30 Prozent der Maturanden, welche einen direkten Anschluss an die Hochschule wünschen, nicht Rücksicht zu nehmen sei. Gerade in der heutigen Zeit wird dieser Prozentsatz noch ansteigen, wird es doch immer schwieriger, Jobs zu finden, Sprachaufenthalte im Ausland können sich auch nicht alle leisten – dies vor allem an die Adresse der SP und Frau Lalli –, und in die Rekrutenschule gehen auch nicht alle.

Herr Mägli, eine jetzt schon vorzunehmende Verteilung der damit eingesparten Kosten ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Auch geht es in Anbetracht der Defizite nicht darum, Einsparungen bereits wieder zu verteilen, da ja durch Einsparungen lediglich das Defizit kleiner wird.

Herr Amstutz, nicht die Dauer des Gymnasiums ist ausschlaggebend für die Spitzenposition, sondern die Qualität und die Leistung. Diese kann auch in vier beziehungsweise sechs Jahren erreicht werden.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Sie liegt entgegen der Aussage von Herrn Stirnemann im bildungspolitischen Trend und macht uns – auch im europäischen Vergleich – konkurrenzfähig.

Martin Ott (Grüne, Bäretswil): Ich bin der Sprecher der qualifizierten Minderheit unserer Fraktion, die Ihnen beliebt macht, diese isolierte Verkürzung der Mittelschuldauer abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

Es ist eine Verkürzung ohne eine grundlegende Methoden- und Reformdiskussion. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, Bildungsziele in der Schweiz seien zu breit und europäisch gesehen einmalig breit. Aber wenn man den Umbau in unserer Gesellschaft, der sich gegenwärtig vollzieht, betrachtet, dann sieht man, dass in Zukunft nicht das Problem im Vordergrund stehen wird, wie man zur Information gelangt. Jeder Mensch kann heute schon – und dieser Trend wird sich noch rasend verstärken – an jedem beliebigen Ort zu jeder beliebigen Information kommen. Aber auf der andern Seite sehen wir Defizite. Wir sehen Defizite beim Problem, was mit der Information anzufangen und wie sie umzusetzen sei, wir sehen Defizite beim Umgang der Menschen untereinander und mit ihrer Umwelt, mit der Erde als Ganzes. Ein neuer Bildungsauftrag müsste von dieser Richtung her kommen. Er müsste Informationsvermittlung in den Hintergrund stellen

und eine neu formulierte humanistische Bildung den Aufgaben anpassen, die sich heute im Informationszeitalter stellen.

Darum ist heute eine Verkürzung der Mittelschuldauer ein falsches Signal, weil sie nicht mit einer grundlegenden Reform eingeleitet werden kann. Wir sind sehr wohl bereit, über allfällige Verkürzungen zu sprechen, aber nur im Kontext mit einer grundlegenden Reform und einer neuen Aufgabenstellung. Sonst passiert das, was schon mehrmals heute gesagt worden ist, dass der Raum und die Zeit wegfällt und diese «Luft», die noch im Lehrplan ist, wegrationalisiert wird. Da können wir nicht zustimmen.

Ein anderes Argument ist jenes der Umverteilung. Man hat gehört, dass die hochlöbliche Absicht bestehe, diese gesparten Millionen der Berufsbildung zukommen zu lassen. Das ist ein schöner Gedanke, nur haben wir mit Umverteilungen unsere Erfahrungen. Wir haben auch im Zusammenhang mit dem KVG gehört, dass die Summe, die man nicht mehr für die Subventionierungen der Krankenkassen benötigt, einer Bevölkerungsschicht zukommen soll, die dann eine Prämienverbilligung erhält. Aber aus der Umverteilung wurde eine Sparübung. Sie kennen diese Tragödie. Wir haben in der heutigen Zeit unsere liebe Mühe mit Umverteilungsversprechungen.

Wir sind bereit, über alles zu sprechen. Wir sind auch bereit, über Sparen zu sprechen. Wir sind auch bereit, über Verkürzungen zu sprechen. Aber sie dürfen nicht isoliert daherkommen. Die ganze Vorlage hat die gleiche Qualität, wie sie jetzt auch der Mittelschule aufgepfropft werden soll: Sie kommt zu schnell, zu isoliert, sie kommt unter Druck, und sie würde zu einer Verkürzung führen, die keinen Beitrag zu einer besseren Mittelschule leistet. Darum lehnen wir diese Verkürzung ab.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): «Leistungsorientiert», «Leistungsvoraussetzung», «dynamisch» – mit diesen Ausdrücken wurde für diese Vorlage argumentiert. «Leistungsorientiert», «dynamisch» – das sind die Schlagworte, Worte, die schlagen. Wen schlagen sie? Sie schlagen die Jugendlichen, die sich mitten in der Entfaltung ihres Erwachsenenlebens befinden. Sich entfalten steht dem Schlagen mit Worten gegenüber. Sich entfalten heisst Zeit haben, gedeihen lassen, wachsen lassen, reifen lassen. Schlagen mit Worten aber heisst überflüssiges Streichen, einfältig beschränkte Individuen

heranzüchten, Geld sparen, effizient sein. Welch unmenschliche Eigenschaften! Seien wir doch menschlicher.

Herr Baumgartner, Herr Buschor, Ihnen wünsche ich für unsere Schulen Zeit und Entfaltung auf dass sie sich nicht stets auf Schlagworte abstützen müssen.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Seit 1990 setzt sich die CVP im Grundsatz für die Verkürzung der Mittelschuldauer ein. Sie tut es auch heute, indem sie die vorliegende Vorlage unterstützt. Bezogen auf die gesamte Schulzeit, insbesondere auf die sogenannte Lebensschule, die wir ja das ganze Leben durchschreiten, ist die Verkürzung relativ marginal und daher sicher verkraftbar.

Die Vorteile der Verkürzung überwiegen klar. Die Maturanden beziehungsweise Hochschulabgänger kommen viel früher in die Praxis, und dies ist heute, insbesondere aus der Sicht der Wirtschaft, absolut notwendig. Es ist wichtiger, einen frühen Abschluss zu haben und dann später wieder an die Universität oder an die Hochschule zur Weiterbildung zurückkehren zu können. Das bringt persönlich und auch der Wirtschaft klar mehr.

Ich kann mein eigenes Beispiel anführen. Ich habe eine achtjährige Mittelschule hinter mir, eine sogenannte klassische, humanistische Ausbildung mit Latein, Griechisch, ja Hebräisch, mit zwei Jahren Philosophie. Das war eine persönliche Bereicherung; ich habe viel profitiert, aber für meine berufliche Weiterbildung war es kein Vorteil. Bei meinem Einstieg in die Praxis hat man mir vorgehalten: Ja, wie alt bist du denn schon, und was bringst du mit an Sprachaufenthalt, an praktischer Erfahrung? Ich konnte eben wenig mitbringen, und das Persönliche war für die Wirtschaft zuwenig. Natürlich hat es mir etwas gebracht; ich betone das. Aber das allein genügt heute nicht. Und diese Vorteile kann man auch weiterhin – oder anderweitig – erhalten, indem man im praktischen Leben, in der praktischen Erfahrung, dieses vernetzte Denken ebenfalls erfahren kann. Vernetztes Denken ist ja nicht nur theoretisch; das ist auch praktisch. Das erlebt man draussen in der Wirtschaft, in der Praxis, viel eher.

Eine Stoffkonzentration in der Mittelschule ist deshalb notwendig und verkraftbar. Das Notwendige muss vom bloss Wünschbaren getrennt werden, und dieses bloss Wünschbare kann ja parallel, freiwillig,

zugeeignet werden, oder später dann an der Hochschule in Freifächern angeeignet werden. Dies ist machbar.

Ich denke, dass diese verkürzte Dauer das vernetzte Denken nicht beeinträchtigt. Ich denke auch, dass die modernen Schulformen, die notwendig sind – der blosse Frontalunterricht gehört wirklich der Vergangenheit an –, nicht beeinträchtigt werden. Man muss den Stoff kürzen und nicht die modernen Lernmethoden unterdrücken. Das sind «zwei Paar Schuhe».

Die Kürzung ist auf die MAV-Revision zugeschnitten. Die MAV geht klar von zwölf Jahren Schulzeit aus – Primarschule inklusive Mittelschule –, also von daher kann man nicht sagen, dass beides nicht kongruent sei, im Gegenteil. Nicht umsonst hat die Mehrheit der schweizerischen Kantone dieses Modell bereits umgesetzt, und mit guter Erfahrung. Da kann doch Zürich kein Sonderfall sein und wieder eine längere Mittelschulzeit beabsichtigen. Ich weiss, dass gewisse lateinische Kantone an einer längeren Schulzeit festhalten, aber ich bin überzeugt, dass auch sie dies über kurz oder lang ändern werden.

Die heutige Lösung mit sechseinhalb Jahren Mittelschule bringt wichtige Nachteile mit sich. Denken Sie daran, dass die Zeit ab Matura, das heisst die Zeit bis zum Beginn des Studiums, schlecht genützt wird. Verschiedene ergreifen irgendeinen Job, ohne damit einen Bezug zum späteren Studium oder zur späteren praktischen Ausbildung zu haben. Viele aber – ich weiss das aus meiner engeren Umgebung – hängen herum, wissen nicht genau, was sie machen sollen, gleiten ab, und ergreifen am Schluss überhaupt kein Studium. Da ist schade um die gute Ausbildung und um das Geld, das investiert wurde.

Selbstverständlich darf man diese Lösung nicht als Sparlösung betrachten, auch wenn damit gespart wird. Ich meine, dass das eingesparte Geld wieder in die Bildung investiert werden muss, nicht nur in die akademische, sondern insbesondere auch in die berufliche Ausbildung. Es ist wichtig, dass das Geld umverteilt und nicht anderswo verwendet wird. Bildung ist unser Hauptgut, und dieses Gut muss bewahrt werden. Ich denke auch, dass der Rotstift an der Mittelschule nicht allzustark gebraucht werden kann. Diese modernen Unterrichtsformen, insbesondere die Begrenzung der Klassenbestände, bedürfen eines gewissen Kapitals, und das muss auch künftig zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte ist die CVP der Meinung, dass die Verkürzung verkraftbar und sinnvoll ist. Sie unterstützt daher diese Vorlage ganz klar.

Dr. Marlies V o s e r - H u b e r (SP, Männedorf): Die Frage nach der Mittelschuldauer stellt sich nicht mehr gleich wie vor fünf Jahren. Aus bildungspolitischen Überlegungen war ich damals gegen eine Verkürzung der Mittelschuldauer. Doch in der Zwischenzeit hat sich sehr viel geändert. Einerseits steht mit der Umsetzung des Maturitätsanerkennungs-Reglements eine Bildungsreform bevor. Ich habe mich damit auseinandergesetzt und muss sagen, wenn das so umgesetzt wird, wie es da steht, dann haben wir eine Bildungsreform. Ob es gelingt, ist eine andere Frage.

Ein Kernpunkt darin ist das Bewusstsein, dass der eigene Bildungsprozess nie abgeschlossen ist, dass dieser nämlich ein Leben lang weitergeht. Wer heute, insbesondere als Hochschulabsolvent oder -absolventin im Berufsleben bestehen will, kommt um eine permanente Fort- und Weiterbildung nicht herum. Auch hier ist in den letzten fünf Jahren eine rasante Änderung festzustellen. Es ist hingegen falsch zu glauben, die Bildung nach der Mittelschulzeit beschränke sich auf die Aneignung spezialisierten Fachwissens. Persönlichkeitsbildung im umfassenden Sinn gehört heute ebenfalls dazu, und es liegt in der Verantwortung der Akademiker und Akademikerinnen, diesem Bereich die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist nämlich nicht nur für junge Leute wichtig, sich Gedanken zu machen über Ethik oder die Fähigkeiten im musischen Bereich zu entwickeln. Den Mittelschülern zu vermitteln, dass dies weitergeht, ist einer der Kernpunkte. Ich plädiere im Gegenteil dafür, Zeit zu haben für das eigene Menschsein, aber ein Leben lang und nicht nur während der Mittelschuldauer. Das Erbringen von Leistungen, welche das Berufsleben – wir sagen heute so gerne die Wirtschaft und eigentlich sind es ja die Aktionäre – fordert, ist ja nur die eine Seite. Die andere Seite aber ist jene, einen Lebenssinn zu erkennen und zu finden. Dafür tragen insbesondere akademisch gebildete Leute eine spezielle Verantwortung.

Einer Sparübung allein würde ich mich vehement entgegensetzen. Ich sehe aber eine Bildungsreform, die wesentliche, grundlegende Fähigkeiten schult und Lernen auf das ganze Leben verteilt. In diesem Sinn unterstütze ich die zur Diskussion stehende Vorlage.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Ich habe dem nichts entgegenzusetzen, dass im späteren Leben auch ganzheitliches Denken geübt werden muss. Wohl ist die ganze Ausbildung des Menschen an seine natürliche Begabung geknüpft. Wenn wir in jungen Jahren die Intuition für ganzheitliches Denken noch einigermaßen aufnehmen können, so tritt im Alter von etwa 25 bis 50 Jahren eine ausgetrocknete Wiese für dieses Thema ein, weil alle in der Wirtschaft und am Altar des Kapitals so gebunden sind, dass sie keine Zeit mehr haben für das andere. Der Grundstein muss also früh genug gelegt werden.

Ich möchte ja fortschrittlich sein, ich möchte auch im Trend liegen, und von daher müsste ich eigentlich der Verkürzung der Gymnasialzeit zustimmen. Ich erlaube mir aber, Ihnen eine Parallele aufzuzeigen, die vielleicht von Bedeutung ist. Vor 30 Jahren haben hier in Zürich Experten aus den umliegenden europäischen Ländern und der Schweiz über den Einsatz von Stickstoff in der Landwirtschaft diskutiert. Sehr eindrücklich haben die Ausländer gezeigt, dass sie viel mehr einsetzen, viel schneller und viel mehr produzieren. Die Schweizer haben sich entschuldigt und gesagt: Das werden wir sehr schnell korrigieren; auch wir werden modern werden, mehr einsetzen und sehr viel schneller und mehr produzieren. Heute erleben wir den ganzen «Flop», diese Vernachlässigung der natürlichen Treibkräfte.

Auch der Mensch ist ein ganzheitliches System. Wenn wir heute dieser Verkürzung zustimmen, missachten wir das ganzheitliche System Mensch genau gleich wie vor 30 Jahren die Natur. Wer heute einer Veränderung zustimmt, ist zwar fortschrittlich, er nimmt aber einen Fortschritt, den wir bereits gegenüber andern Ländern haben, weg. Er läuft, sich in einem Irrtum befindend, den andern nach, und missachtet den Vorteil, den wir haben. Bitte verweigern Sie die Zustimmung zu einem solchen Schritt und halten Sie die natürlichen Bedürfnisse der Menschen auf ganzheitliche Ausbildung und ganzheitliches Denken wach.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich): Ich unterstütze die Verkürzung der Mittelschuldauer. Ich bin eigentlich überrascht, dass hier so vieles von der Quantität, also von der Dauer, abhängen soll. Ich meine, ganz entscheidend für die Qualität ist nicht die Dauer, sondern

in erster Linie das Engagement, die Flexibilität der Lehrkräfte. Auch wieviel Freiräume für nicht Alltägliches möglich ist, bestimmen in erster Linie nämlich die Lehrkräfte, allenfalls die Schülerinnen und Schüler, welche die Lehrer dazu bewegen können, ihnen diese Freiräume zu geben. Es ist nicht so, dass man dann weniger lernt. Auch bei einer Verkürzung, sind noch Arbeitswochen, Exkursionen, musische Angebote möglich. Alle dies gehört ja zu einer zeitgemässen Ausbildung. Auch der Wille der Schülerinnen und Schüler ist ja nicht, möglichst lang in die Schule zu gehen, sondern eben dann, wenn sie dort sind, mit hoher Qualität den Unterricht geniessen zu können. Da gibt es durchaus noch Handlungsbedarf.

Ich möchte aber noch auf einen Aspekt auf Seite 8 der Weisung eingehen. Es heisst dort: «Bei den Lehrerbesoldungen, die den Hauptanteil der Ausgaben darstellen, werden die Einsparungen voraussichtlich um 10 bis 15 Prozent geringer ausfallen, weil in erster Linie Hauptlehrerinnen und Hauptlehrer ausgelastet werden und deshalb weniger Lehrbeauftragte, deren Löhne im Durchschnitt tiefer liegen, eingesetzt werden können.» Diesen Satz, Herr Buschor, können wir absolut nicht unterstützen. Wir meinen, es wäre eine Chance für Teilzeitarbeit. Auch mit Blick auf die Arbeitslosigkeit ist es absolut nötig, die vorhandene Arbeit unter den Arbeitskräften zu verteilen. Ich fordere Sie auf, bei den Hauptlehrerinnen und Hauptlehrern darauf hinzuwirken, dass sie ihre Arbeitszeit wirklich reduzieren, und dass Sie zweitens die entsprechenden Grundlagen dazu schaffen, damit die Arbeit wirklich verteilt werden kann. Ich möchte Sie darum anfragen, ob Sie bereit sind, diesen Satz quasi zurückzunehmen oder mindestens zu relativieren nicht aus finanziellen Gründen, sondern aus Gründen der Arbeitsverteilung. Ich danke für die Antwort.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Es gibt das Weihnachtslied «Alle Jahre wieder ...»; man könnte es abändern auf ein anderes Lied, auf «Alle sechs Jahre wieder ...». Alle sechs Jahre eine Volksabstimmung zum ungefähr gleichen Thema. Wir haben uns darüber nämlich bereits vor sechs Jahren, Anno 1989 und 1990, darüber unterhalten, ob die Mittelschuldauer verkürzt werden soll oder nicht. Das Volk hat nein gesagt.

Sie wissen ganz genau wie das ist, wenn man immer wieder mit der gleichen Angelegenheit kommt. Ich weiss, es gibt viele positive Bei-

spiele, es gibt aber ebensoviele negative Beispiele. Ich finde es schlecht, wenn man einen Volksentscheid zur Kenntnis nimmt und nachher hingeht, mit einem parlamentarischen Vorstoss den Volksentscheid in Frage stellt, und dann versucht, die ganze Angelegenheit nach gebotener Zeit wieder aufzurollen.

Die Argumente sind die gleichen wie vor sechs Jahren. Wir sind uns doch alle einig: Der Mensch braucht eine solide Bildung. Aus diesem Grund stelle ich hier den Antrag, das Gesetz so zu belassen wie es ist, und auf diesen Vorschlag gar nicht einzutreten. Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Es gibt sicher für beide Positionen sinnvolle Argumente. Ich möchte mich zu einigen Argumenten äussern. Herr Dürr hat gesagt, die Wirtschaft wolle, dass die Leute früher in die Uni kommen. Zunächst einmal weiss ich gar nicht, wer «die Wirtschaft» ist. Ich weiss auch nicht, wer in der Wirtschaft nach welchen Kriterien nach Leuten für die Wirtschaft sucht. Nach dem, was ich so höre, spricht sich allmählich herum, dass das Spezialistendenken eher in eine Sackgasse führt und dass es nicht zuletzt in der Wirtschaft zuwenig Leute gibt, die einen relativ breiten Background haben und aus einem breiten Level in der Lage sind zu entscheiden.

Ich halte es für einen Mythos zu meinen, je früher jemand an die Uni gehe und je früher jemand von der Uni in das sogenannte Leben komme, desto früher sei er entscheidungsfähig. Ich glaube, dass wir zuviel eindimensionale Karrieren haben, und diese eindimensionalen Karrieren werden durch die Verkürzung der Studiendauer eher noch begünstigt.

Jetzt haben wir diese Vorlage, bei der es um die Verkürzung der Gymnasialzeit geht. Ich komme aus einem Kanton – Baselstadt –, wo traditionell immer auch zwölf Jahre galten. Die Basler waren ja besonders stolz auf ihr Schulsystem. Nur muss ich Ihnen sagen, als ich in die Schule ging, war es eben so, dass die meisten deswegen dreizehn Jahre hatten, weil sie einmal repetieren mussten. Es war eine verschwindende Minderheit, die das Gymnasium nach zwölf Jahren schafften. Vielleicht ist das heute anders.

Ich meine aber, unser Schulsystem leide daran, dass es sich nicht recht entscheiden kann zwischen einer breit abgestützten Ausbildung und

einer möglichst frühen Spezialisierung. Heute bastelt man an einem seltsamen Mittelweg, bei dem nicht mehr so klar ist, welche Option eigentlich im Vordergrund steht. Persönlich plädiere ich für ein Schulsystem der breitmöglichsten Abstützung. Das hat übrigens nichts mit den vielbeschworenen musischen Fächern zu tun. Man muss nicht allen Menschen aufzwingen, sie müssten auch musisch sein. Darum geht es nicht. Aber es geht darum, dass ein möglichst breites Angebot besteht, bei dem jemand sich auch noch mit zwanzig entscheiden kann, sich vielleicht endgültig erst mit dreissig auf ein Berufsbild festzulegen. So offengeleisig muss nach meinen Dafürhalten unser Schulsystem angelegt sein. Ich befürchte aber, dass dies in Zukunft eher nicht so sein wird.

Ich bin auch ein bisschen erstaunt, dass dies die erste Vorlage der grossen Buschor-Reform im Bildungswesen ist, die hier auf dem Tisch liegt. Diese Vorlage ist eine Mischung aus finanziellen Argumenten und eidgenössischer Anpassung. Aber ich möchte von Ihnen einmal hören, was Sie sonst noch haben. Es wäre vielleicht interessant, wenn man diese Vorlage in einem breiteren Lichte beurteilen könnte. Natürlich sagen jetzt viele, auch Grüne: Ja, ja, wir machen dann dafür eine bessere Ausbildung bei den Lehrlingen und Fachhochschulen. Das glaube ich schlichtweg nicht, bevor ich nicht schwarz auf weiss in der Hand habe, dass aufgrund dieser Verkürzung die Lehrlinge profitieren werden. Da müssen Sie mir zuerst beweisen, dass das so sein wird. Dann ist das eine andere Diskussion. Aber ich gehe der Vermutung nach, dass es Ihnen gesamthaft um Sparen im Erziehungswesen geht. Gewisse Privilegien werden zwar erhalten, wir wissen alle welche, und sonst wird gespart. Das scheint mir kein zukunftssträchtiger Weg zu sein.

Jetzt eine grundsätzliche Bemerkung: Ich glaube, dass die karolingischen Länder Europas – dazu zähle ich auch die Schweiz – hinsichtlich der Breite ihres Bildungswesens gegenüber andern Ländern Europas einen gewissen Vorsprung haben. Ich glaube, dass dies auch eine Chance für die Zukunft ist. Ich befürchte, dass Ihre angelsächsischen Modelle, Herr Buschor, unser Bildungswesen zu stark negativ beeinflussen werden. Ich glaube, dass das karolingische Europa nur eine Chance hat, auf dem Weltmarkt eine Rolle zu spielen, wenn es seine bessere Grundausbildung in aller Breite erhalten kann.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich möchte mich nicht nochmals zur Vorlage direkt äussern. Pro- und Kontraargumente wurden bis ins Detail vorgetragen. Aber zur Bemerkung von Herrn Mägli, der sagte, wir hätten die Vorlage durchpeitschen wollen, muss ich mich äussern. Ich halte klar fest, dass ich mich bemüht habe, die Diskussion in der Kommission laufen zu lassen. Über die Anhörung haben wir in der Kommission abgestimmt, und sie hat auch stattgefunden.

Herr Schreiber, ich bin erstaunt über Ihren Antrag auf Nichteintreten. In der Kommission war Eintreten unbestritten und ist mit 15:0 Stimmen beschlossen worden. Es wäre auch genügend Zeit geblieben, um sich in den Fraktionen ein Bild zu machen, sind doch zwischen den zwei Sitzungen sechs Wochen verstrichen. Die Kommission hat mit 12:3 Stimmen die Vorlage gutgeheissen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Vielleicht kann ich Herrn Schreiber doch noch dazu bewegen, seinen Antrag zurückzuziehen. Er argumentiert, dass hier alle sechs Jahre abgestimmt und der Volksentscheid nicht beachtet werde. Vor diesem Hintergrund ist es aber nicht sehr sinnvoll, einen Nichteintretensantrag zu stellen. Das Gesetz besteht aus einem Artikel und dem zweiten betreffend die Inkraftsetzung. Nachdem nun so breit diskutiert worden ist, kommt man den Intentionen von Herrn Schreiber insofern entgegen, indem man sagt, man sei dafür oder dagegen. Nicht einzutreten hat ja nur dann einen Sinn, wenn man die ganze Gesetzesberatung nicht paragraphenweise vornehmen will. In diesem Sinne könnte der Antrag zurückgezogen werden. Dann hätten wir auch wieder eine klare Situation auch gegenüber der Kommission, und am Entscheid würde sich nichts ändern. Auch für die Presse wäre es einfacher zu sagen: diese waren dafür, diese dagegen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Nachdem ich die Ausführungen gehört haben, die mir einleuchten, bin ich bereit, den Antrag auf Nichteintreten zurückzuziehen.

Regierungsrat Prof. Ernst Buschor: Ich möchte zuerst zur Frage der Vernehmlassung Stellung nehmen. 1994 wurde eine solche durchgeführt. Sie hat dann zum Ergebnis geführt, dass die Schulen die Vor-

lage eher ablehnen. Ich möchte auch klarstellen, dass diese Vorlage nicht leichtsinnig geplant wurde, sondern im vollen Einvernehmen auch mit den Arbeiten betreffend den Vollzug der neuen Maturitätsverordnung, wonach zuerst Klarheit zu schaffen ist über die Schuldauer, um nachher den Vollzug der neuen Maturitätsverordnung zielstrebig für das Jahr 1998/99 einzuleiten. Dieser Entscheid erfolgte klar im Einvernehmen mit der Schulleiterkonferenz, die ebenfalls an einem raschen Entscheid interessiert ist.

Unterdessen geht der Trend auch interkantonal auf zwölf Jahre. Ich möchte daher auch zu den Bildungszielen Stellung nehmen. Wir haben das in der Weisung deswegen nicht gemacht, weil eigentlich die Bildungsziele für die Maturitätsschule in der eidgenössischen Maturitätsverordnung festgelegt werden und damit für den Kanton rechtsbindend sind. Ich bin mit vielem, was in der Maturitätsverordnung steht, persönlich nicht einverstanden – wir werden es selbstverständlich vollziehen –, aber ich bin einverstanden mit Artikel 5, den Bildungszielen: «Ziel der Maturitätsschulen ist es, Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln sowie ihre geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen zu fördern. Die Schulen streben eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung an, nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet. Die Schulen fördern gleichzeitig die Intelligenz, die Willenskraft und Sensibilität in ethischen, musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler. Maturandinnen und Maturanden sind fähig, sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, ihre Neugier, ihre Vorstellungskraft und ihre Kommunikationsfähigkeit zu entfalten sowie allein und in Gruppen zu arbeiten. Sie sind nicht nur gewohnt, logisch zu denken und zu abstrahieren, sondern haben auch Übung im intuitiven, analogen und vernetzten Denken. Sie haben somit Einsicht in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit.» Das sind die Ziele der Maturitätsverordnung, die ich persönlich voll und ganz teile, und die auch hier im Zentrum stehen.

Ergänzend und vereinfacht ausgedrückt kann man sagen: Die Schulen – das gilt für alle – haben im wesentlichen vier Funktionen:

1. Wissensvermittlung, nämlich den Erwerb von Fachwissen für die Universitätsreife;
2. Erhöhung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler im Sinne mündiger Bürger, die sich im Leben bewähren können;
3. Förderung der Selbstkompetenz, nämlich die Fähigkeit sich selber einzuschätzen und lebenslanges Lernen zu verwirklichen;
4. Förderung des Leistungswillens. Wir leben künftig in der globalen Gesellschaft in einer härteren Welt, was entsprechende Anforderungen bedingt.

Herr Ott hat die Frage der Informationsbewältigung angesprochen. Sie gilt für alle Bildungsstufen, in besonderer Ausprägungsform freilich am Gymnasium. Mir scheint es sehr wichtig, dass wir gerade diesen Gedanken in allen Bildungsstufen einbringen. Es ist nicht nur der Gedanke des lebenslangen Lernens, es ist auch die Idee präziser Lernformen, die den Prozess und den Erwerb von vernetztem Wissen erleichtern, es soll nicht nur fachspezifisch, schubladenartig auswendig gelernt werden.

Die Schule, nicht nur die Mittelschule, muss nicht pauken, sondern bilden, sie muss fördern, aber sie muss auch fordern. Das ist ja auch das Ziel der teilautonomen Schulen, die gerade diesen Gedanken des Vernetzens, die Leistung als Gemeinschaft, unterstreichen, und damit zu einer besseren Schule beitragen wollen.

Diese Ideen gelten für alle Stufen, und sie werden auch an der Universität an Bedeutung gewinnen. Hier ist Herrn Kantonsrat Vischer beizupflichten; die Universität soll auch nicht nur zum Fachidiotentum verpflichten. Die Entwicklung an der Universität zeigt doch recht deutlich, dass auch immer mehr die allgemeinbildenden Fächer in immer mehr Studiengängen weitergepflegt werden, dass die Vernetzung des universitären Wissens gefördert wird, dass gerade Fragen, wie Ethik, Sprache, Ökologie, eine grosse Rolle spielen, und die Universität, soweit sie das in diesem Rahmen kann, auch bemüht ist, die Sozialkompetenz ihrer Absolventinnen und Absolventen zu steigern. Wir wollen die allgemeinbildende Komponente beim Bewältigen der Probleme der Informationsgesellschaft fördern, ebenso das Ziel, das Bildungswesen auf allen Stufen durchlässiger und harmonischer zu gestalten.

Frau Troesch hat zu Recht auf die Schwierigkeiten der Praktika hingewiesen. Dieses Problem wird immer grösser. Es ist nicht einfach, gute Praktika zu finden, und es muss auch unterstrichen werden, dass Praktika den Studentinnen und Studenten wesentlich mehr bringen, wenn sie sie beispielsweise nach dem ersten und zweiten Vordiplom leisten und damit auch einen Bezug zu ihrer künftigen Lebens- und Tätigkeitswelt schaffen können. Das ist ebenfalls ein Trend, der beachtet werden muss und der mitzuberücksichtigen ist. Im übrigen geht es ja nicht um ein halbes Jahr, sondern um zwei Monate Ausbildungsdauer.

Frau Genner hat unterstrichen, dass die Schulen gesund sind. Ja, sie sind sogar mehrheitlich sehr gut, aber – auch Sie haben das unterstrichen – sie sind teuer. Hier werden wir nicht umhin kommen, weiterhin Massnahmen zu treffen, ohne die Bildungsziele zu gefährden. Einiges haben wir schon gemacht. Der Unterricht, auch zum Teil im Freifachbereich, wird etwas gestrafft. Wir werden aber sicher die Schulen nicht in den durchgängigeren neuen Lehrformen behindern. Das ist ja gerade der Sinn der teilautonomen Schule, dass hier ein «Innovationswettbewerb» unter den Schulen stattfindet, der ganz gezielt gefördert und auch transparent gemacht werden soll.

Die Vorlage für die Schülerbeiträge wird kommen. Der Regierungsrat hat sie in einer ersten Lesung behandelt. Darüber werden wir uns in diesem Hause sicher noch eingehend unterhalten.

Sparen ist sicher noch nicht am Ende. Wir kämpfen immer noch mit einem strukturellen Defizit von rund 400 Millionen Franken. Es ist noch offen, wie wir das Ziel erreichen. Es ist aber sicher so, dass auch das Bildungswesen nicht ganz ungeschoren wegkommen kann. Wir wollen gute Schulen, und gerade die teilautonome Schule ist ein sehr wichtiger Schritt in dieser Richtung. Wir wollen – das vielleicht auch an Herrn Mägli und Herrn Vischer – nicht die Fachhochschulen und die Gymnasien gegeneinander ausspielen. Die Bildungskomponente «Bewährung in einer globalen Gesellschaft mit einem Informationsüberfluss», die völlig neue Anforderungen an die Beschäftigung stellt, muss auf allen Bildungsstufen gefördert werden. Es braucht auf allen Stufen neue Formen der Didaktik, des vernetzten Unterrichts, denn – darüber bin ich mir völlig im klaren – Wissen und Bildung sind unsere wichtigste Quelle des sozialen Friedens und des Wohlstandes. Insofern stimmt es, dass wir im Bereich der Fachhochschulen vermehrt investie-

ren werden. Sie werden noch dieses Jahr entsprechende Vorlagen erhalten. Hier werden Mehrkosten entstehen, ich möchte das aber nicht gegen die Gymnasien ausspielen.

Herr Stirnemann erwähnte die Frage des direkten Übertritts in den Militärdienst. Heute sehen viele Universitäten vor, dass die Prüfungen Ende Sommersemester durchgeführt werden, so dass die Rekrutenschule nachher absolviert werden kann. Wir wirken auch im Rahmen der Hochschulkonferenzen in dieser Richtung.

Die Mehrheit der Kantone tendiert zu zwölf Jahren. Hier hat sich die Situation etwas geklärt. Lebenslanges Lernen – Frau Voser hat das unterstrichen – wird wichtiger. Weiterbildung und Fortbildung gewinnt ebenfalls an Bedeutung. Wir können deshalb die Grundausbildung etwas verkürzen. Noch einmal: Es geht hier nicht nur um finanzielle Aspekte, es geht um die Einordnung in ein Bildungskonzept, das zu rascheren Abschlüssen führt auf der Grundlage einer guten allgemeinen und Fachbildung, und das in Zukunft dem Raum der Fort- und Weiterbildung genügend Spielraum belässt.

In diesem Sinne ersuche ich Sie namens des Regierungsrates, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Ratspräsident Markus Kägi: Die Vorlage ist materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Antrag

des Regierungsrates vom 15. November 1995 und geänderter Antrag der Kommission vom 15. März 1996) 3479a

Theo Schaub (FDP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission: Die Kommission hat diese Vorlage in zwei Sitzungen umfassend durchberaten. Worum geht es? Das vorliegende Gesetz regelt die gegenseitige Öffnung der Kantone bei der Vergabe ihrer öffentlichen Aufträge. Die beteiligten Kantone haben die Möglichkeit, ähnliche Vereinbarungen mit den Grenzregionen und Nachbarstaaten zu schließen. Es handelt sich um eine interkantonale Zusammenarbeit bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich von Bauaufträgen, Lieferaufträgen und Dienstleistungen.

Verschiedenste Einflüsse machen sich auf das Vergaberecht der Kantone bemerkbar und erfordern eine grundlegende Überarbeitung. Durch die fortschreitende europäische Integration – Binnenmarkt 1992, Europäischer Wirtschaftsraum – sowie die Weiterführung der GATT-Verhandlungen haben sich wesentliche neue Impulse für ein internationalisiertes Vergaberecht ergeben.

Während die Schweiz eine Beteiligung am Europäischen Wirtschaftsraum in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 abgelehnt hat, ist eine Revision des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen im Rahmen des GATT mit der Unterzeichnung des GATT-Übereinkommens in Marakkesch im Frühjahr 1994 zustande gekommen. Das Übereinkommen ist der Hauptansatzpunkt für die Neuordnung des Vergaberechts.

Das aus den Verhandlungen der Uruguay-Runde des GATT hervorgegangene Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen sieht für die angesprochenen Märkte unter Vorbehalt einzelner Ausnahmen das Prinzip der Inländer-Behandlung und Nichtdiskriminierung vor. Es trat am 1. Januar 1996 in Kraft und ist auch für die Kantone wirksam beziehungsweise von diesen umzusetzen.

Die Schweiz hat 1994 der Europäischen Union die Aufnahme von Verhandlungen vorgeschlagen, die zu zweiseitigen Abkommen in mehreren Fragen von gemeinsamem Interesse führen sollen. Zu den Verhandlungsthemen, welche die Schweiz vorgeschlagen hat, gehört auch das öffentliche Beschaffungswesen.

Bisher wurde das öffentliche Vergabewesen des Bundes bis auf wenige Ausnahmen im Nationalstrassenbau durch Verordnungen geregelt. Im Hinblick auf die Ratifizierung des GATT-Beitritts hat der Bund eine ganze Reihe von Gesetzen zur Annahme oder Änderung vorbereitet. Darunter befindet sich das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, welches vom eidgenössischen Parlament am 16. Dezember 1994 angenommen wurde. Die Referendumsfrist lief unbenützt ab.

Am 23. November 1994 hat der Bundesrat dem Parlament die Botschaft und den Entwurf zu einem Binnenmarktgesetz übermittelt. Das neue Gesetz zielt hauptsächlich darauf ab, öffentlich-rechtliche Wettbewerbshindernisse auszuräumen. Es ist als Rahmengesetz konzipiert und legt die grundlegenden Prinzipien fest, welche den freien Zugang zum Markt und das Funktionieren des Binnenmarkts ermöglichen sollen. Die öffentlichen Märkte der Kantone und der Gemeinden fallen ebenfalls in den Anwendungsbereich des Gesetzes.

Zwischen zahlreichen Kantonen bestehen schon heute Gegenrechtsvereinbarungen, welche zweiseitig oder im regionalen Rahmen und auf einfacher, pragmatischer Grundlage abgeschlossen wurden. Im wesentlichen legen diese Vereinbarungen fest, dass ausserkantonale Bewerber gleich behandelt werden sollen wie interkantonale Bewerber.

Am 25. November 1994 haben die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz – also auf Regierungsebene – und die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren beschlossen, den Kantonen eine interkantonale Vereinbarung über die Vergabe öffentlicher Aufträge zum Beitritt vorzulegen. Der Beitritt zu dieser interkantonalen Vereinbarung ist der Hauptanlass für das vorliegende Gesetz.

Um den Verpflichtungen aus dem GATT-Übereinkommen nachzukommen, insbesondere um durchsetzbare Ansprüche der Anbieterinnen und Anbieter zu schaffen, ist eine Umsetzung ins Landesrecht zum frühestmöglichen Zeitpunkt notwendig.

Die interkantonale Vereinbarung verfolgt im wesentlichen zwei Ziele: Zum einen sollen Handelshemmnisse zwischen den Kantonen verhindert und ein Binnenmarkt Schweiz verwirklicht werden. Zum andern soll das öffentliche Beschaffungswesen international geöffnet und das GATT-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen umgesetzt werden.

Dieses Gesetz beschränkt damit den Kantonen die Schaffung von eigenen Vergaberichtlinien zugunsten einer interkantonalen Regelung. Das bedeutet aber nicht nur eine Öffnung gegenüber auswärtigen Bewerbern, sondern auch eine Erweiterung der Möglichkeiten für Zürcher Unternehmungen. Es entspricht einem Erfordernis der heutigen Zeit und bringt eine Öffnung für Anbieter und Abnehmer.

Dieser Vereinbarung unterstehen Kantone, Gemeinden sowie Organisationen und Unternehmer, gleich welcher Rechtsform, in den Sektoren Wasser, Energie und Verkehrsversorgung sowie im Bereich der Telekommunikation. Einzelne Ausnahme sind in Artikel 10 genauer umschrieben. So zum Beispiel:

- Aufträge an Behinderteninstitutionen, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten;
- Aufträge für die Beschaffung von Waffen, Munition oder Kriegsmaterial und für die Erstellung von Bauten der Kampf- und Führungsinfrastruktur der Gesamtverteidigung und Armee;
- wenn die öffentliche Ordnung oder die öffentliche Sicherheit gefährdet sind.

Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber brauchen einen Auftrag auch nicht nach den Bestimmungen der Vereinbarung zu vergeben, wenn

- der Schutz von Gesundheit und Leben von Mensch, Tier und Pflanzen dies erfordert oder
- dadurch bestehende Schutzrechte des geistigen Eigentums verletzt werden.

Das Vergabeverfahren schafft Voraussetzungen für einen wirksamen Wettbewerb und soll sicherstellen, dass dieser einerseits durch Preisabsprachen, andererseits durch unterschiedliche Bedingungen – zum Beispiel im Bereich Arbeitnehmerschutz und Arbeitsbedingungen inklusive Umweltschutz – nicht verzerrt wird.

Aufträge können wie bisher im offenen oder selektiven Verfahren vergeben werden. Der Zuschlag erfolgt an das wirtschaftlich günstigste Angebot, das mit sachlichen Unterkriterien, wie Preis, Wirtschaftlichkeit, Qualität, technischer Wert und dergleichen, umschrieben ist. Ein gewisser Ermessensspielraum bleibt der Vergabebehörde vorbehalten. Diesen Spielraum braucht es, weil nicht in allen Fällen das letzte Detail reglementiert werden kann. Der Überwachung der Handhabung dieses Spielraums durch die Verantwortlichen kommt grosse Bedeutung zu.

Das ist ein Dauerthema von Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Das neue Gesetz sieht auch einen Rechtsschutz vor. Zum Schutz der Anbieterinnen und Anbieter sieht die interkantonale Vereinbarung vor, dass gegen den Zuschlag und andere Handlungen der Vergabebehörden, die geeignet sind, die Stellung der Anbieterinnen und Anbieter zu beeinträchtigen, bei einer unabhängigen Instanz Beschwerde erhoben werden kann. Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Beschwerdefrist auf zehn Tage beschränkt. Die Beschwerde hat grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung. Somit können missbräuchliche Beschwerden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Dem Wunsch der Kommission folgend, hat uns Herr Regierungsrat Hofmann zusammen mit Herrn Dr. Lang sehr kurzfristig den Entwurf der künftigen Submissionsverordnung vorgelegt. Die Kommission hat diese Verordnung im Sinne einer vorgezogenen Vernehmlassung durchberaten und ihre Änderungs- und Ergänzungswünsche angebracht. Die Kommission verlangt auch, in Paragraph 4 – darum wurde die Vorlage nochmals neu gedruckt –, dass die endgültige Fassung der neuen Submissionsverordnung dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten sei. Der Kantonsrat kauft hier nicht die «Katze im Sack» – oder nur zum Teil –, sondern hat sich wenigstens noch eine Mitsprache- beziehungsweise Einsprachemöglichkeit in dem Rahmen gesichert, der bei einer Verordnung noch möglich ist.

Die Kommission erachtet das vorliegende Geschäft als gute Grundlage für eine zeitgemässe Regelung des öffentlichen Beschaffungswesens und empfiehlt dieses Gesetz einstimmig zur Annahme durch den Kantonsrat und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Zum Schluss kann ich es nicht unterlassen, auf die Auswirkungen der Bildung von Konkordaten hinzuweisen. Durch Konkordate werden die kantonalen Parlamente auf einfache Weise umgangen. Sozusagen in der Beletage zwischen Kantonen und Bund erlassen die Regierungsräte Gesetze und Verordnungen, zu denen wir nur noch ja und nein sagen können, das heisst Beitritt ja oder nein. Diese Frage stellt sich auch bei diesem Gesetz.

Ich danke Herrn Regierungsrat Hofmann und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die speditive und gründliche Arbeit. Den Kom-

missionsmitgliedern danke ich für die kooperative Beratung dieses Gesetzes.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti): Ich kann mich gerade den letzten Worten des Kommissionspräsidenten anschliessen. Auch in unserer Fraktion – Herr Müller hat es bei der vorherigen Vorlage bereits gesagt – besteht grosse Mühe mit dieser Art des Regierens. Die Regierungsräte nehmen sich unserer Meinung nach mehr Kompetenzen als nötig wäre. Wir haben den Eindruck, dass sowohl die kantonalen Parlamente wie auch das eidgenössische Parlament umgangen werden.

Wir können zu den 22 Artikeln des Konkordats nur ja oder nein sagen. Neue Aspekte einbringen können wir nicht mehr; Differenzierungen sind nicht möglich. Deshalb erscheint es uns besonders wichtig, dass das Parlament wenigstens die Submissionsverordnung genehmigen kann. Ich kann dem Regierungsrat hier sagen, dass ich auch froh war um die Offenheit, die er in diesem Punkt an den Tag gelegt hat, konnte er sich doch entschliessen, unserer Forderung zu entsprechen und uns zu ermöglichen, bereits vorgängig über diese Submissionsverordnung zu sprechen. Ich denke, der Regierungsrat hat vielleicht auch ein bisschen sein schlechtes Gewissen kompensiert. Und für uns als Parlament haben wir so das Maximum dessen an Mitsprache noch herausgeholt, was unter den einschränkenden Rahmenbedingungen, die ich am Anfang erwähnt habe, noch möglich war.

Die vorliegende Regelung für das öffentliche Beschaffungswesen wird durch das GATT verlangt. Auch hier ist der Spielraum sehr eng. Innerhalb dieses engen Spielraums denken wir, dass die getroffene Lösung für einen Teil unserer Fraktion gerade noch akzeptabel ist.

Ich möchte hier nicht vergessen zu kritisieren, was ich bereits in der Kommission gesagt habe: Im Konkordatstext wurden zum Beispiel die Umweltschutzbestimmungen ganz einfach vergessen. Wir sind darauf angewiesen, dass diese nun eben in der Submissionsverordnung, die wir dann als Parlament zu genehmigen haben werden, enthalten sind.

Eine Mehrheit der Grünen Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Ein grosser Teil hat aber grundsätzliche Vorbehalte gegenüber dem GATT-Übereinkommen und wird deshalb die Vorlage nicht unterstützen.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Ähnlich wie bei der Vereinbarung über die Anerkennung von Bildungsabschlüssen bedarf auch das Beschaffungswesen einer Vereinheitlichung. Ursachen dafür sind die internationale Bedürfnisse, wie das GATT-Abkommen, aber auch nationale Bedürfnisse nach Harmonisierung und Vereinheitlichung der Vorschriften. Leider war es auf nationaler Ebene nicht möglich, eine gesamte Vereinheitlichung herbeizuführen. Die klassische Dreiteilung – Bundesvorschriften, kantonale Vorschriften und Gemeindevorschriften – bleiben auch weiterhin bestehen. Das ist zu bedauern. Wir sind ja Föderalisten, aber es hätte der Schweiz gutgetan, für einmal von diesem Prinzip etwas abzuweichen.

Um so wichtiger ist, dass zumindest in der Frage der Harmonisierung möglichst grosse Schritte getan werden. Auf Bundesebene hat man diese Chance nur teilweise wahrgenommen. Da haben wir das Bundesgesetz und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, ebenso aber das Binnenmarktgesetz. Beide Gesetze sind nicht vollständig kongruent, sondern sie widersprechen sich teilweise, etwa in der Frage der Anwendung der Arbeitsbedingungen. Ein Gesetz stellt auf den Herkunftsort des Unternehmens ab, das andere Gesetz stellt auf den Ort der Erstellung des Werkes ab. Hier bestehen klare Widersprüche, die leider auch in andern Punkten feststellbar sind.

Da hat man die kantonale Vereinbarung, die heute zur Diskussion steht, viel besser gemacht. Hier sind ganz klar Fortschritte erzielt worden. Die Harmonisierung kann mit der Annahme dieser Vereinbarung grundsätzlich erreicht werden. Allerdings – das wurde heute bereits gesagt – liegt die «Nagelprobe» über die Tauglichkeit dieses Gesetzes in der Frage der kantonalen Submissionsverordnung. Erst dann, wenn die richtigen Nägel eingeschlagen sind, wissen wir, ob diese Harmonisierung und auch der entsprechende Fortschritt realisiert werden können.

Die CVP hat deshalb klar gefordert – zusammen mit den andern Fraktionen –, dass die Submissionsverordnung vom Kantonsrat genehmigt werden muss. Wir haben wohl Vertrauen in die Regierung, aber ich denke, dass dieses Minimum an Mitspracherecht unbedingt gewährt werden muss.

Ich danke Herrn Regierungsrat Hofmann sehr für die rasche Zurverfügungstellung des Entwurfs der Submissionsverordnung. Vieles darin ist gut und akzeptabel, einiges war nicht akzeptabel. Ich denke insbeson-

dere an die Frage der Unterstellung der Gemeinden und das System der Prequalifikation, das zuwenig klar umrissen ist. Wir sind der Meinung, dass eine objektbezogene Prequalifikation und nicht eine permanente Liste Grundlage der Qualifikation sein muss. Probleme der Teuerungsklausel, der Zahlungsbedingungen, der Qualitätssicherung, der Zuschlagskriterien, aber auch der Kontrolle, insbesondere der Kontrolle durch das Parlament, sind gewisse Mängel. Deshalb sind wir froh, dass nun der Kantonsrat zumindestens prüfen kann, ob die wichtigsten Mängel behoben sind, damit mit einer neuen Submissionsverordnung wirklich ein Fortschritt erzielt werden kann.

Wir danken der Regierung, und bitten Sie, den vorliegenden Entwurf zu unterstützen und die kantonale Harmonisierung damit zu gewährleisten.

Robert Rietiker (SVP, Maur): Persönlich war ich sehr skeptisch, als ich diese Vorlage durchgelesen habe, und zwar in bezug auf Reglementierung, Zuschlagsreglementierung und dem enormen Aufwand für das Gewerbe, aber auch für die Vergabebehörden. Anlässlich der Kommissionssitzung bin ich jedoch zum Schluss gekommen, dass wir leider keine andere Wahl haben, als dieser Vorlage zuzustimmen. Es muss festgehalten werden, dass diese Vorlage fast ausschliesslich durch Regeln bestimmt wird, welche in allen andern Kantonen der Schweiz oder auch international durch Verträge gebunden sind. Unsere Handlungsfreiheit ist klein. Wir können im Grunde genommen nur ja oder nein sagen. Aber auch dann, wenn wir nein sagen würden, kommen wir nicht darum herum, die Umsetzungspflicht durchzusetzen. Solche einschränkende Randbedingungen ärgern mich natürlich, und die Frage nach einem schleichenden Abbau unserer Demokratie ist sicher berechtigt.

Störend am Verfahren ist auch, dass zum Beispiel keine Abgebotsrunden möglich sind, wie es das Bundesgesetz zulassen würde. Man spricht nur von einer Runde. Das schränkt vor allem die Behörden ein, wenn es darum geht, Vertreter des lokalen Gewerbes nach einer Diskussion zu berücksichtigen. Das geht leider nicht; es gibt keine Abgebotsrunden.

Neben diesen negativen Aspekten gibt es aber auch eine Vielzahl von positiven, die auch mich und die SVP-Fraktion zu einem klaren Ja bewegt haben. Der Vorteil einer einheitlichen Regelung und die damit

verbundene Öffnung der Märkte, also über die Grenzen der Kantone und über die Schweiz hinaus, sind für uns sehr wichtig.

Grundsätzlich können wir dem Gesetz zustimmen, mit einer Ausnahme. Ich stelle hier den Antrag, in Artikel 22, Paragraph 7, den Satz, der noch hineingerutscht ist, «Die Verordnung bedarf der Genehmigung des Kantonsrates», wieder zu streichen. Es ist doch ein Unsinn, wenn wir jede Änderung der Verordnung hier im Rat diskutieren müssen. Das führt doch sicher zu weit. In der Regel machen wir das auch nicht so. Ich sehe nicht ein, warum wir hier diesen Passus einfügen mussten. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, aber die Verordnung so oder so anzunehmen.

Martin M o s s d o r f (FDP, Bülach): Das neue Gesetz soll den Kantonen die gegenseitige Öffnung bei der Vergabe ihrer öffentlichen Aufträge dienen. Es soll auch den Wettbewerb unter den Anbietern fördern. Die heutige zürcherische Submissionsverordnung ist rund 28 Jahre alt und hat sich im Grunde genommen bewährt. Sie war die Grundlage für die Vergabungen von Arbeiten für den Staat. Diese Verordnung war sehr flexibel und wurde grosszügig gehandhabt.

Die neuen Rechtsvorschriften befinden sich jedoch im Umbruch. Die wirtschaftliche Situation zwingt uns, neue Wege aufzuzeigen. Interkantonale Abkommen und internationale Vereinbarungen verpflichten uns, uns anzupassen. Den Preis dafür kennen wir alle heute nicht. Es scheint mir aber richtig, dass unter den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten die Submissionsbestimmungen anzupassen und mit einer überkantonalen Ebene zu koordinieren sind.

Seit 1991 wird aus Gewerbekreisen und auch aus Gewerkschaftskreisen eine neue Submissionsverordnung verlangt; allerdings nicht immer aus dem gleichen Blickwinkel. 1992 diskutierte man im Falle einer Annahme des EWR-Abkommens die Frage der Umsetzung des Vergaberechts. Nach dessen Ablehnung arbeitete man auf interkantonaler Ebene an einer Liberalisierung und Harmonisierung des Vergabewesens, mit dem Ziel der Schaffung eines Binnenmarktes Schweiz. Mittlerweile wurde, wie wir gehört haben, das Bundesgesetz rechtskräftig.

Seit 1994 wird im Rahmen der bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU auch über das öffentliche Beschaffungswesen diskutiert. Es wird sich in Zukunft weisen, ob das GATT-Überein-

kommen den Kantonen auch zugutekommen wird, ob die gegenseitigen Verpflichtungen auch umgesetzt und eingehalten werden können.

Die heute zur Diskussion stehende Vorlage betrifft aber den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung. Sie wird bestimmt durch den Zusammenhang vom Binnenmarkt Schweiz mit dem GATT-Übereinkommen. Die Kantone sind somit durch einen internationalen Vertrag und Abkommen gebunden, die Umsetzung vorzunehmen. Wir können dazu ja oder nein sagen. Bei einem Nein wären wir jedoch nicht von einer Umsetzungspflicht entbunden.

Zu wichtigen Bestimmungen der neuen Vergaberichtlinien können wir im Grunde genommen sehr wenig beitragen. So nebenbei nähern wir uns in diesen Belangen bereits den EWR-Bestimmungen. Dies stört mich grundsätzlich nicht. Störend dabei ist aber, dass wir zu den Randbedingungen nicht gefragt werden und bei den Vergaberichtlinien nur marginale Änderungen vornehmen können. Eigentlich stehen wir nicht vor der Frage: Ja oder Nein? In Wirklichkeit ist es so, dass wir der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beitreten müssen. Wir haben nämlich keine echte Wahl. Und dazu braucht es gar noch eine Volksabstimmung!

Trotz dieser unschönen Tatsache befürworte ich den Beitritt. Er ermöglicht eine einheitliche Regelung der öffentlichen Aufträge, und es kommt, so hoffen wir, über die Grenzen der Kantone und der Schweiz hinaus zu einer Öffnung des Marktes. Ein klarer Arbeitsschutz sowie – via Sanktionen – die Arbeitsbedingungen von Mann und Frau können besser eingehalten werden. Der Wettbewerb – das erachte ich als positiv – wird offener sein.

Trotzdem müssen wir uns aber auch bewusst sein, dass dieses Gesetz auch Nachteile mit sich bringt. Der sogenannte Schwellenwert, den wir bis heute nicht beeinflussen können, und der meines Erachtens sehr tief gehalten ist, wird uns sicherlich, vor allem bei grossen Bauvorhaben, mehr Verwaltungsarbeit bescheren. Das System sorgt auch dafür, dass es zu einer Konzentration von Generalunternehmern kommen wird. Kleinere Unternehmer werden – gerade in wirtschaftlich prekären Zeiten – unter diesen Umständen Schwierigkeiten haben. Wir haben deshalb aber auch eine Pflicht, die vor allem über den Leistungsauftrag gesteuert werden kann, dessen Beschreibung eine wesentlich höhere Bedeutung beigemessen werden muss: Auch künftig müssen innovative Firmen, Kleinunternehmer oder generell Unternehmer, die neue

Ideen aufzeigen, in diesem Wettbewerb auch eine Chance erhalten. Ferner darf durch das Beschwerdeverfahren die Verwaltung nicht zusätzlich belastet werden. Zu hoffen ist, dass künftig der Perfektionismus nicht grösser wird als der, den wir heute schon pflegen.

Mit dem GATT-Übereinkommen und dem Binnenmarktgesetz sind die wichtigsten Pfähle der Vergaberichtlinien in der interkantonalen Vereinbarung eingeschlagen. Die kantonale Submissionsverordnung richtet sich danach aus. Wir müssen uns bewusst sein, dass unser Handlungsspielraum relativ klein ist. Die Bestimmungen sind so einzuhalten – dafür wollen wir sorgen –, dass für unsere Wirtschaft keine Nachteile entstehen werden. Diese Vorlage ist aber auch ein Prüfstein für unsere Demokratie. Wieweit wir diese noch strapazieren können, bleibt für mich eine offene Frage.

Franz C a h a n n e s (SP, Zürich): Der Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ist aus unserer Sicht ein absolutes Muss. Man kann klagen, stöhnen und jammern über Rahmenbedingungen, die gegeben sind über das GATT und über das Binnenmarktgesetz. Tatsache ist, dass diese Rahmenbedingungen bestehen. Es liegt jetzt an den Kantonen und auch an uns, das Beste daraus zu machen.

Diese interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen bedeutet einerseits einen autonomen Nachvollzug der sich aus Binnenmarktgesetz und GATT ergebenden Rechtsnormen. Andererseits aber handelt es sich auch um das Wahrnehmen eines eigenen Gestaltungsspielraums. Dieser Gestaltungsspielraum ist nicht unbedingt so klein, wie das jetzt verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner das jetzt dargestellt haben. Ich bitte Sie, die Vorlage genau zu lesen. Dann verstehen Sie, was ich meine; ich möchte jetzt nicht die Zeit der Diskussion verlängern.

Es gibt einige Vorteile, die sich aus dieser Vereinbarung für uns ergeben. Einerseits die gegenseitige Öffnung der Kantone bei den Vergaben. Das ist ein absolutes Muss. Wir leben nicht mehr im Mittelalter; wir leben nicht mehr in einem Ortsprotektionismus. Die städtischen Mauern, die im Mittelalter den Protektionismus gesichert haben, gibt es nicht mehr. Wir müssen uns öffnen, sicher auch im Inland. Wenn wir diesen Weg beschreiten, kommen wir weg vom Dickicht von Gegenrechtsvereinbarungen, wie sie heute bestehen. Auch das ist eine abso-

lute Notwendigkeit im gegebenen Zeitpunkt, aber nicht unbedingt der Weg, der zur Transparenz beiträgt. Diese Vereinbarung leistet auch einen Beitrag zur besseren Übersichtlichkeit.

Wichtig sind für uns die gleichlangen Spiesse, die festgelegt worden sind. Wir stellen fest, dass die Vereinbarung den Wettbewerb fördert, sie gewährleistet die Gleichbehandlung und auch den Arbeitnehmerschutz – für uns ein sehr wichtiger Punkt –, sie sorgt für die nötige Transparenz und ermöglicht kantonale Ausführungsbestimmungen, wie sie in Artikel 13 der Vereinbarung festgelegt sind. Diese kantonalen Ausführungsbestimmungen sind nicht ganz ohne. Ich nenne nur ein paar Punkte. Es geht nicht nur um Fristen und Verfahren, sondern es geht konkret zum Beispiel um die Zuschlagskriterien, ein sehr wichtiger Punkt, bei dem wir mitreden wollen.

Wir kaufen auch nicht die «Katze im Sack». Dank einem sehr kooperativen Vorgehen des Baudirektors sind wir in Kenntnis gesetzt worden über die anstehende Submissionsverordnung. Wir konnten diese durchberaten und unsere Vorstellungen einbringen. Ich bin auch überzeugt, dass der Herr Baudirektor unsere Anliegen auch gebührend aufnehmen wird.

Die im Postulat Bloch und Hofmann von 1991 verlangten Verbesserungen, insbesondere im Bereich des Arbeitnehmerschutzes und der Gleichstellung können mit der anstehenden Vereinbarung durchaus erfüllt werden.

Diese Submissionsverordnung – da bin ich mit Kollege Rietiker gar nicht einverstanden – soll gemäss dem Antrag der Mehrheit der Kommission dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet werden. Wir haben in Artikel 8 zum Beispiel die Möglichkeit des Regierungsrates, die interkantonale Vereinbarung in eigener Kompetenz anzupassen, soweit es sich nicht um wichtige, grundlegende Bestimmungen handelt. Wenn die Genehmigung der Submissionsverordnung in der Kompetenz des Kantonsrates liegt, haben wir auch das nötige Korrektiv, dass dieser Artikel nicht über Gebühr ausgeschöpft wird. Ferner handelt es sich bei dieser Submissionsverordnung nicht allein um technische Fragen, sondern doch um sehr wichtige Fragen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes, im Bereich der Zuschlagskriterien, und dementsprechend meine ich, dass wir diese Kompetenz nicht aus den Händen geben sollten. Wir kennen auch die grosse Mehrheit der Kantone, die diese Kompetenz nicht einfach dem Regierungsrat überlässt.

Aus meinen Worten können Sie entnehmen, dass die Sozialdemokratische Fraktion dem Beitritt zur Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zustimmt.

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich): Ich kann Ihnen die Unterstützung der LdU-Fraktion für diese Vorlage bekanntgeben, wenn wir auch den Verzicht auf die Möglichkeit von Abgebotsrunden bedauern. Wir bitten Sie insbesondere, den Kommissionsantrag betreffend Genehmigung der Submissionsverordnung durch den Kantonsrat zu unterstützen. Wir finden den diesbezüglichen Antrag der SVP etwas merkwürdig. Einerseits beklagt man, dass mit diesen interkantonalen Vereinbarungen die Kantonsparlamente immer weniger zu sagen haben, andererseits soll auf eine Mitsprache des Kantonsrates verzichtet werden. Es geht ja nicht nur um den erstmaligen Erlass der Verordnung, sondern auch um mögliche spätere Änderungen und Anpassungen. Wir wissen ja nicht, was noch alles auf uns zukommen wird.

Die LdU-Fraktion wird der Vorlage betreffend den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zustimmen.

Dr. Rudolf A e s c h b a c h e r (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Sie findet es richtig, dass die Verordnung in den Kantonsrat kommt und wird auch in diesem Sinne votieren.

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Ich möchte mich meinerseits bei der vorberatenden Kommission und deren Präsidenten für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken. Die Kommission hat sich sehr gründlich mit der Materie befasst und festgestellt, dass uns natürlich gar nichts anderes übrigbleibt, als diesem Konkordat beizutreten, sei es nun aufgrund von internationalen Vereinbarungen, wie das GATT-Übereinkommen, das ratifiziert ist, oder wie das auf uns zukommende bilaterale Abkommen mit der EU, das ja auch ein Paket öffentliches Beschaffungswesen enthält.

Der Kommissionspräsident hat die Vorlage sehr gut erläutert. Ich kann mich seinen Ausführungen anschliessen. Die Problematik, die darin noch verborgen ist, ist auch in der Diskussion sehr gut zum Ausdruck gekommen.

Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, dem Antrag von Herrn Rietiker zuzustimmen, also dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates, und diesen Satz wieder zu streichen, so dass der Regierungsrat die Submissionsverordnung erlassen kann. Es geht dabei dem Regierungsrat nicht um eine Machtdemonstration gegenüber dem Parlament. Das hat ja die vorberatende Kommission auch ganz klar erkannt. Wir haben selbstverständlich den Entwurf der Submissionsverordnung der Kommission zur Verfügung gestellt und durchberaten. Wir werden auch die angebrachte Kritik in die definitive Verordnung einfliessen lassen, soweit das mit der interkantonalen Vereinbarung, die ja auch eingehalten werden muss, vereinbar ist. Wenn wir trotzdem an unserem Antrag festhalten, so ist das eine Frage der Praktikabilität, der Kontinuität, aber auch eine Frage der interkantonalen Harmonisierung. 26 Kantonsregierungen haben über ihre Bau- und Volkswirtschaftsdirektoren zur interkantonalen Vereinbarung ja gesagt und zu Submissionsrichtlinien, welche quasi eine Musterverordnung für alle Kantone sind, und wir möchten diese Richtlinien an sich den politischen Willensträgern entziehen, sonst erfolgen plötzlich in den Kantonen verschiedene Änderungen, was dazu führen könnte, dass die Kongruenz zum Binnenmarktgesetz nicht mehr gegeben ist. Es hat sich ja auch in der Vergangenheit bewährt, dass der Regierungsrat für Kontinuität sorgt und auch unbestrittene Anpassungen vornimmt, ohne das Parlament zu bemühen. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie diese Submissionsverordnung sehen möchten. Wir werden sie in eine Vernehmlassung schicken; ich kann sie auch den Kommissionsmitgliedern nochmals zur Verfügung stellen, bevor der Regierungsrat darüber befindet. Aber ich möchte Sie bitten davon abzusehen, dass jedesmal das Parlament eine Änderung der Richtlinien genehmigen muss. Das wäre nicht im Sinne dieser interkantonalen Vereinbarung.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen und dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Antrag Robert Rietiker:

Streichen von Art. 22, § 7, Abs. 2: Die Verordnung bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Abstimmung

Der Antrag auf Streichung der Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat wird mit 58:54 Stimmen abgelehnt.

Keine weiteren Bemerkungen.

Ratspräsident Markus Kägi: Die Vorlage ist materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

19. Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Initiative Lucius Dürri (CVP, Zürich), Germain Mittaz (CVP, Dietikon) und Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) betreffend Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank (Rechtsformänderung).

Interpellation Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) betreffend Anlagepolitik und Abstimmungsverhalten an Generalversammlungen von Aktiengesellschaften.

Dringliche Interpellation Hans-Jakob Heitz (FDP, Winterthur), Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) betreffend Berufsbildung und Lehrstellensituation.

Interpellation Martin Mossdorf (FDP, Bülach), und Susanne Huggele-Neuenschwander (EVP, Hombrechtikon) betreffend Kinderkrebsstation im Kinderspital: Unhaltbare bauliche Zustände.

Anfrage Mario F e h r (SP, Adliswil) betreffend Stimmverhalten der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich (BVK) an der Generalversammlung der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) vom 16. April 1996.

Anfrage Gabrielle K e l l e r (SP; Turbenthal) betreffend Gefahren bei Wasserschwellen in der Töss.

Anfrage Gustav K e s s l e r (CVP, Dürnten) betreffend Ausbildung von Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleuren.

Anfrage Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten) betreffend Konsequenzen aus dem Schlussbericht des Büros für Flugunfalluntersuchungen zum Tiefflug einer Boeing vom 22. September 1994 über Kloten.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 19. April 1996, 8.15 Uhr.

Zürich, den 22. April 1996

Der Protokollführer:
Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 23. Mai 1996 genehmigt.